

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Directjährl. 2,30 Mk., monatl. 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgealtene Monats-
seite oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
„kleine Anzeigen“ jedes Wort 6 Pf.,
(nur das erste Wort frei). Inserate für
die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochentagen
bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Feiertagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Freitag, den 20. April 1900.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Im Herrenhaus der Freisinnigen.

Wenn man die Junter im Urzustande studieren will, muß man ins preussische Herrenhaus gehen; wer das freisinnige Bürgerthum in seiner hüllenlosen Nacktheit zu schauen begehrt, der muß sich in irgend einem Stadtparlament umsehen, in dem jene edle Schicht der Menschheit überwiegt. Der Junter in Reithosen und der liberale Bürger im Schlafrock stellten sich da in aller Intimität bloß, wo sie die Herrschaft haben. Insofern kann man das Berliner Kommunalparlament mit Fug das Herrenhaus der Freisinnigen nennen, die in der Ohnmacht des Land- und Reichstags moralisch und geistig gewinnen, in der Stärke, die ihnen das städtische Wahlrecht verleiht, jammervoll sinken.

Unsere Scharmacher erlauben sich häufig den Spatz, das Berliner Rathaus als einen revolutionären Konvent in besonderer Rücksicht auf gewisse Stimmungen des Schloßhofs zu bezeichnen. Sie meinen damit nicht etwa die naturgemäße sachliche Ueberlegenheit der socialdemokratischen Minderheit, sondern sie wollen allen Erstes glauben machen, daß diese freisinnigen Hüter des mobilen und immobilien Kapitals, diese gezähmten Hoflieferanten des Liberalismus gefährliche Rebellen seien. Welch eine komische Ueberhöhung der freigesinnten Steuerzahler! Der in Royalismus und Loyalität erstorbene Junter ist ein umstürzlerischer Schredensmann gegenüber so einem kommunalen Fortschrittler, der es nicht einmal wagt, ein Löwenfell sich umzuhängen; im Höchsthall würde er sich erlauben, mit Löwenfellen zu handeln. Wir haben beinahe die Vermuthung, daß sich diese ansehnlichen Bürgerleute den Haß Airchner und die Angelegenheit des Märzportals eigens als höchste Gnade erbeten haben, um einmal an klassischen Beispielen ihre Fähigkeiten im Gedulden zu beweisen. Man thut den Herren wirklich Unrecht, wenn man sie eines übermäßigen Selbstbewußtseins beschuldigt, sofern es nach oben gerichtet ist; sie erschöpfen all ihren Wessig an solch schätzbaren Charaktereigenschaften in der Richtung nach unten.

Wir wollen hoffen, daß nach den Verhandlungen, die von der Berliner Stadtverordneten-Versammlung am letzten Donnerstag gepflogen worden sind, das unbedeutende Mißtrauen völlig in nichts zerfallen wird, das immer noch in den oberen Regionen gegen unsere Kommunalvertretung bestehen soll. Wenn es jemals berechtigt gewesen sein sollte, so hat das an ihr angewandte System der Prügelstrafe inzwischen glänzende Wirkungen gehabt und den oppositionellen Freisinn radikal gebessert.

An drei Fragen? durfte in der Donnerstag-Sitzung die Berliner Stadtverordneten-Versammlung den wirklichen, allein echten Freisinn bewahren. Die interessante Tugendprobe des liberalen Bürgergewissens verlief dadurch nicht an Bedeutung, daß die Verhandlungen der kommunalen Körperschaft gemüthlicher und weniger ceremoniell von statten gehen als in den Parlamenten von Staat und Reich. Der Ton ist hier kollegialer, die parlamentarischen Nebengeräusche stärker, die Zwischenrufe häufiger und derber, die Debatte patriarchalisch zwangloser; wenn es mal bei einer Abstimmung nicht ganz klar geht, so wird sie so lange wiederholt, bis allmählich ein gewisser Reifegrad parlamentarischer Korrektheit erzielt ist. Wenn die Stimmzettel in einem märchenhaft schlichten braunen Körbchen eingesammelt werden, dessen strohernes Geflecht durch einige Jahrhunderte von dem Stillmodernen Kunsthandwerks getrennt scheint, so denkt man an jene winzigen Alt-Berliner Weidbierneipen, die heute verschwunden sind, und ein Hauch behaglicher Kleinbürgerlichkeit mischt sich in die Eleganz altiebhaftester Großbürger. Gleichwohl offenbart sich in diesem Rahmen das Wesen unfreies liberalen Bürgerthums deutlicher als unter den idealisierenden Umständen der andern Parlamente. Und wenn man sich in den politischen Möglichkeiten zukünftiger Entwicklung nicht schlimm verrechnen will, so darf man das in solchen Kommunaldebatten sich enthaltende Rohmaterial des bürgerlichen Liberalismus nicht ungeprüft lassen.

Nicht als ob die gestrigen Verhandlungen der Berliner Stadtverordneten Unbekanntes, Neues, Ueberraschendes zur Kenntnis gebracht hätten. Sie haben nur wieder einmal gezeigt, was man längst weiß, und nur in der zufälligen Häufung wirkte die Erscheinung ein wenig schärfer als gemeinhin. Zunächst galt es, über die 50 000 Mark sich schlüssig zu werden, mit denen der Magistrat die Wirtspflicht des Kaisers gegenüber dem österrischen Monarchen; bei dessen demnächstigen Besuch in Berlin zu unterstützen und zu erleichtern wünscht. Genosse Singer begründete die ablehnende Haltung der Socialdemokratie. Private Fürstentwisten dürfen nicht aus öffentlichen Mitteln ausgestattet werden. Berlin sei nicht einmal von dem Standpunkt der Höflichkeit aus verpflichtet, diese Summe für einen repräsentativen Zweck ohne jede kulturelle Bedeutung zu bewilligen. Darauf hielt aber Herr Hugo Sachs von der erhöhten Weisheits-Worte eines Königlich privilegierten Hofisch erblichen Leibarzters eine hochpolitisch staatsmännische Rede, in der er für die 50 000 M. eine symbolische Verdrückerung zweier Reiche stiften zu können und zu müssen glaubte. Und der Anentwette fürchtete sich in seiner Illuminationsfreudigen Guirlandenrede nicht einmal vor der Aufsehung gegen die gestrenge oberpräsidiale Auffassung, daß die Berliner Kommune nicht das Recht habe, politisch zu demonstrieren. Ein guter, wenn auch unbedeutender satirischer Einfall war es, daß Herr Hugo Sachs die deutsch-österreichische Intimität genau auf 84 Jahre berechnete. Der Freisinnige schloß in dem hohen Schwung eines Seban-begeisterter Kriegervereins-Präsidenten und aus den socialdemokratischen Reihen erkante ein ergänzendes: Hurra, hurra! Genosse Singer erwiderte und holte sich einen Ordnungsruf, als er von Byzantinismus sprach. Der Oberbürgermeister folgte, wenn auch vorsichtiger, den hochpolitischen Gedanken gängen Hugo Sachs' und kündigte zugleich mögliche Nachtragsforderungen über die 50 000 Mark hinaus an. Auch das schreie nicht den Freisinn. Die radikal schillernde neue Linie ließ durch Herrn Kreitzing gleichfalls ihren Bewilligungsseifer verkünden, und nachdem noch Genosse

Ewald die freisinnige Handlung gebührend unterstrichen — die Mehrheit lärmte ausgelassen —, wurden die 50 000 Mark gegen unsere Stimmen genehmigt; nur ein einziger Freisinniger stimmte mit Nein. In namentlicher Abstimmung wurde mit 94 gegen 20 Stimmen der Völlerfrieden in Gestalt von bunten Fähnchen und Lämpchen votiert.

Genau das gleiche Schauspiel wiederholte sich bei der Verhandlung über die Umgestaltung des Schloßplatzes. Der königliche Ortsbezirk wird seinen Rosenstreifen erhalten, gegen den Genosse Borgmann die gewichtigsten Gründe geltend machte. Eine interessante Erwähnung war es, daß der Referent bekannt gab, in dem Ausschuß sei ein Mitglied, Herr Haberland, noch über den Rosenstreifen hinaus gewillt gewesen, Verkehrserschwerungen zu schaffen. Man erinnert sich, daß der Herr seiner Zeit unter der radikalen Flagge der neuen Linien in das rote Haus dngstert wurde.

Nach diesen Loyalitätsbeweisen gegenüber der Dynastie ermöglichen wir es schließlich noch den Freisinnigen, ihre Loyalität gegenüber den liberalen Grundfragen zu zeigen. Unser Antrag, die Stadtverordneten-Versammlung solle an den preussischen Landtag das Ersuchen richten, daß bei der Abänderung des Kommunalwahl-Gesetzes die Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts auch für die Gemeindevorwahlen beschloffen werden möge — gab dem Freisinn Gelegenheit, seinen Freisinn einmal unverhohlen abzuschwören. Genosse Freudenberg begründete knapp und scharf unsern Antrag; vor der Nacht dieser Gründe gab es kein Entzinnen für einen Freisinnigen. Es war unflug von ihnen, daß sie sich nicht einfach auf die Erklärung zurückzogen: Wir wollen das allgemeine Wahlrecht für die Kommune nicht, weil damit unsere Macht vernichtet werden würde! Dagegen hätte niemand etwas einwenden können. Wenn aber das Machtinteresse es veranlaßt, sich mit Gründen zu rechtfertigen, dann kompromittiert man mit der politischen Moral nur noch obendrein die eigene Intelligenz. War es wirklich nötig, daß sich die freisinnigen Bekämpfer des allgemeinen Wahlrechts auf den Grundhieb beriefen: in der Kommune dürfe nur mitraten, wer „mitthaltet“, d. h. wer Steuern bezahlt? Die Herren setzten sich damit ernstlich dem Verdacht aus, als ob selbst die Elementarthaten ökonomischer Erkenntnis in ihren Sinnen noch nicht aufgebäumert wären. Jeder Anfänger weiß, daß, abgesehen von den indirekten Steuern, aus denen der Kommunalhaushalt wesentlich mit bestritten wird, auch die direkten Steuern hauptsächlich aus der Arbeit der Nichtbesitzenden stammen: die Steuerzahler sind nur die Vermittler der wirklichen Steuerenden, und wenn man denn jenes Prinzip der Leistung und Gegenleistung für die Bestattung des Wahlrechts zu Grunde legen will, so müßte man umgekehrt zu der Folgerung kommen, daß nur die Nichtbesitzenden wahlberechtigt sein dürften, weil deren Arbeit die formelle Steuerzahlung materiell ermöglicht.

Auch diese Verhandlungen zeigten übrigens, daß die Unterschiede zwischen den freisinnigen Gruppen nur formaler Natur sind. Ob Herr Preuß der präcisen Stellungnahme zum allgemeinen Wahlrecht durch Beschränkung der Petition auf die Vereitigung der Klassen- und geheimen Wahl auszuweichen suchte oder Herr Cassel offen seine Gegnerschaft erklärte — beide verweigerten das Menschenrecht der allgemeinen Wahl für die kommunalen Domänen freisinniger Herrschaft.

Genosse Singer stellte am Schluß dieses Facit der Debatte fest. Der Antrag selbst wurde einem Ausschuß überwiesen. Die Freisinnigen der Kommune geben dem Kaiser und noch mehr sich selbst, was des Volkes ist.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 19. April.

Das Steuer-Kompromiß.

Im Durcheinander der Gerüchte über die Einzelheiten des Handels, den die Regierung mit dem Centrum in der Steuerfrage der Flottenvorlage abschließen will, taucht jetzt mit dem Anspruch auf zuverlässige Richtigkeit die Meldung auf, daß ernstlich nur die Erhöhung des Lotteriestempels und der Börsensteuern für die Regierung in Betracht komme. Zur Besteuerung der Schiffs-Frachtbriefe kann sich die Regierung nicht entschließen, weil dadurch der Verkehr von den deutschen Schiffslinien abgelenkt werden könne. Auch die Vorschläge auf Einführung einer Saccharinsteuer und Erhöhung des Zolls für ausländische Schaumweine und Cigarren gefallen der Regierung nicht, da hierbei Erträge von Belang nicht zu erzielen sind.

Es steht dahin, ob das Centrum sein steuerpolitisches Bewußtsein durch Erhöhung des Lotteriestempels und der Börsensteuern erleichtert fühlen wird. Die Centrumsjugend, daß die Kosten der Marinevermehrung nicht den Unbemittelten auferlegt werden sollen, kann natürlich durch jene Steuern nicht eingelöst werden. Die „Königliche Volkszeitung“ will auch nichts davon wissen, daß der Handel schon so gut wie fertig sei. Es haben, wie sie versichert, Verhandlungen zwischen irgend welchen Ressorts der Regierung und dem Centrum bisher in der Flottenfrage überhaupt nicht stattgefunden. Die Kommissionsberatungen befanden sich aber noch im Stadium der Vorfragen und erst vom Ergebnis dieser Beratungen sei die Haltung der Centumpartei abhängig.

Das ist allerdings richtig und niemand hatte es bezweifelt: „Das Centrum“ hat nicht mit der Regierung verhandelt und noch nichts beschloffen. Aber ein andres ist es, ob nicht die bewährten Kuhhändler der schwarzen Partei in eifrigem Coullissengetuschel mit den Regierungsbetrettern die Bedingungen des Kompromisses wenigstens provisorisch fest-

zustellen in der Lage waren. „Das Centrum“ sträubt sich noch, aber schließlich wird es die salbungsvolle Hand über die Flotte breiten. Wenn nur die führenden Händler schlau genug das Geschäft betreiben, daß der Schein gewahrt wird, als bleiben die armen Steuerzahler geschont!

Die Lust zum Kompromiß ist bei den meisten der Centrumführer groß. Aber freilich werden darum die Gegner der Flottenvorlage nicht fatalistisch die Hände in den Schoß legen, als sei jeder Kampf vergeblich und als sei ein Konflikt, eine Reichstagsauflösung, außer Berechnung. —

Justiz.

Der Redacteur der „Volksstimme“ in Magdeburg mußte den Schatz der Analtreiben des Abgeordnetenhauses mit 200 Mark Geldstrafe wegen Reichskanzler-Beleidigung büßen. Die politische Wertwürdigkeit dieses Urteils des Magdeburger Landgerichts wurde verziert durch eine juristische Neuerung von höchster Selbstheiligkeit und wahrhaft umstürzlerischer Bedeutung für die deutsche Rechtspflege. Das Landgericht hat dem Angeklagten die Strafen seiner Vorgänger im Amt des verantwortlichen Redacteurs als Grund der Strafverschärfung zugerechnet.

Die betreffende Ausführung des Urteils lautet:

„Dagegen war auf die Unbescholtenheit des Angeklagten zu der Zeit, wo der Artikel erschien, kein sonderliches Gewicht zu legen; er hatte, indem er den Artikel in einer Zeitung, deren Redacteurs sehr häufig wegen gleicher Delikte verurteilt werden mußten, veröffentlicht, insbesondere Anlaß, im Rahmen des Gesetzes zu bleiben. Der Angeklagte hat den fraglichen Artikel veröffentlicht nicht für seine Person, sondern lediglich in seiner Eigenschaft als Redacteur der Zeitung „Volksstimme“ und in der Verfolgung der publizistischen Zwecke dieser Zeitung. Es konnten deshalb bei einem in Vertretung der letzteren begangenen Vergehen bei der Strafmessung die zahlreichen Vorstrafen nicht unberücksichtigt bleiben, welche die Vorgänger des Angeklagten in der Redaktion in diesen ihren gleichen Eigenschaften in den letzten Jahren wegen Artikel der „Volksstimme“ erlitten haben. Diese Vorstrafen waren dem Angeklagten nicht unbekannt und es kommt deshalb strafschärfend in Betracht, wenn er die in ihnen für ihn enthaltenen Warnung, die „Volksstimme“ von Beleidigungen unter seiner Leitung frei zu erhalten, unbeachtet läßt.“

Jetzt liegt auch die schriftliche Ausfertigung des bestätigenden Urteils des Reichsgerichts vor. Dieses sagt:

„Die materielle Rüge stützt sich, soweit sie ausgeführt ist, auf die angeblliche Verletzung allgemeiner strafrechtlicher Grundsätze, indem das Gericht die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten, was sonst gegeben wäre, nur deshalb nicht strafmildernd in Betracht gezogen habe, weil seine Vorgänger in der Redaktion mehrfach bestraft worden seien. Die Rüge ist unbegründet. Gegen den Angeklagten ist der Umstand als das Maß der Schuld des Angeklagten vergrößend und zugleich dessen bisherige Unbescholtenheit wesentlich aufwiegend angesehen, daß er die aus jenen ihm bekannten Vorstrafen zu schöpfende Warnung und Warnung, sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes zu halten, unbeachtet gelassen hat. Dieser Strafzumessungsgrund liegt wesentlich am dem der Revision verschloffenen tatsächlichen Gebiet und läßt jedenfalls einen Rechtsirrtum nicht erkennen.“

Das Reichsgericht sieht sich nicht an dem Widerspruch der bescholtenen Unbescholtenheit. Nicht für die eigenen Handlungen allein wird der Mensch im neuesten Rechtsstaat verantwortlich gemacht, sondern auch für die seiner Vorgänger in der Verursachung.

Es eröffnen sich dem Preßjünger die reizvollsten Perspektiven. Hüte dich vor dem Vorgänger! Seine Verfehlungen gegen das Strafgesetz werden auf das Konto deiner Straffreiheit gesetzt. Hastest du nur einen sündigen Vorgänger, so mag es gehen — du darfst dich nur einer Verdoppelung des Strafmaßes erfreuen. Begingst du aber das Verbrechen mehrerer oder gar vieler Vorgänger, so wird die Strafe, die dich trifft, fürchterlich werden, denn jede jener Strafen mußte auf dich ebenso erzieherisch und abschreckend wirken, wie auf ihre wirklichen Empfänger.

Aber vielleicht war auch dein Vater ein Bösewicht oder dein Großvater. Du wußtest, er war bestraft worden, und doch sündigtest du. Also ward deine Unbescholtenheit „aufgewogen“ und deine Strafe wird bemessen, als hättest du die Missethaten des Vaters und des Großvaters selbst begangen. Die Sünden der Väter sollen gerächt werden bis ins tausendste Geschlecht!

Doch warum soll die Justiz innehalten bei der Aufrechnung der Strafen des Vorgängers und der Vorfahren? Warum soll das Landgericht dem socialdemokratischen Preßjünger nicht auch alle Strafen aller seiner Parteigenossen am Orte der Straftat sowie alle Strafen aller Väter seiner Partei aufrechnen? Wußte der Verurtheilte nicht, daß die Redacteurs der andern Zeitungen seiner Partei zahllose Male bestraft worden sind? Wußte ihm das nicht zur Warnung und Lehre gebient haben? Bewies er sich nicht als arg verfochtener Sünder, wenn er nicht die Reue ob aller jener Gesetzesverstöße in sich empfand, als hätte er sie selbst begangen?

Kein Zweifel, die Unbescholtenheit des Unbestraften ist nur ein trügerischer Schein, den nur eine veraltete, unfähige Rechtsprechung als Wirklichkeit nehmen konnte. Unser Zeit-aller wahrhafter Gerechtigkeit trifft die Schuld in vollem Ausmaß, indem sie den Unbescholtenen mit den Strafen aller

vor ihm Bestraften beschließen macht und danach seine Strafe befreit.

Es ist erstaunlich, mit wie wunderbarer Genialität die deutsche Rechtspflege fortzubilden sich bemüht.

### Deutsches Reich.

#### Die Absicht der Nichtbestätigung des Bürgermeisters Brinkmann wird ein hiesiges Blatt bestritten. Es schreibt:

Wir sind von der kompetentesten Stelle in die Lage gesetzt, auf das blühendste erklären zu können, daß der Bericht über die Wahl erst gestern (Mittwoch) an den Oberpräsidenten abgegangen ist, daß dieser Bericht sich also erst heute in den Händen des Oberpräsidenten befinden kann und daß daher eine glaubwürdige Meldung über die Bestätigung oder Nichtbestätigung des Herrn Brinkmann augenblicklich noch nirgends vorliegen kann. Eine Auskunft über Herrn Brinkmann wird überhaupt erst vom Minister des Innern eingeholt, dem amlich der Bericht über die Wahl bisher noch gar nicht zugegangen ist.

Die Wichtigkeit unserer Mitteilung wird hierdurch nicht im allergeringsten vermindert. Doch der Minister amlich den Bericht erhalten habe und amlich die Nichtbestätigung beschließen sei, haben wir nicht behauptet. Es bedarf keiner kompetentesten Stelle, um einzusehen, daß die Absicht des Ministers feststehen kann, ehe der Bericht über die Wahl den instanzmäßigen Weg durchlaufen hat.

#### Flotten-Wirren im Centrum. Aus dem Rheinland wird uns berichtet:

Unter den Führern der christlichen Gewerkschaftsorganisation ist ein erbitterter Kampf ausgebrochen, und zwar ist dieser Kampf nicht gewerkschaftlicher, sondern politischer Natur. Das politische Centrumsgremium „Aachener Volksfreund“ steht im Mittelpunkt dieses Kampfs. Es handelt sich um nichts mehr und nichts weniger als die Flottenvorlage.

Der „Aachener Volksfreund“ ist ein entschiedener Gegner der Flottenvermehrung und ihm steht zur Seite der Redacteur Engel des christlichen „Festlichter“ in Sirefeld. Kürzlich kritisierte der „Aachener Volksfreund“ in scharfer Weise die „Germania“ und die „Aachener Volkszeitung“ wegen ihrer Stellung zur Flottenvorlage, und auch dem Vorsitzenden des christlichen Bergarbeiter-Verbands, dem bekannten Bruns, spielte das Blatt übel mit. In diesem Zusammenhang schrieb es:

Die Redaktion des Aachener wie des Kölner „Volksfreunds“ steht allerdings auf dem Boden, daß die christlich-socialen Arbeiter, welche katholisch sind, um der großen socialpolitischen Verdienste und der einzig korrekten Haltung willen, welche die Centrumspartei im Land- und Reichstag in allen socialpolitischen Fragen einnimmt, nur die dieser angehören können, und daß sie gegebenen Falls auch ihr mächtiges Wort erheben und einlegen sollen, wenn wie in der Marinefrage die offiziellen Centrumsführer von den Wegen des alten Centrumsprogramms und einer wahren, arbeiterfreundlichen Socialpolitik abzulernen scheinen. Das paßt freilich Herrn Bruns und seinen höheren Gönnern gar nicht in den Kram, — darüber sind wir genau unterrichtet.

Der Kampf um die Marinevorlage beginnt unter den christlichen Gewerkschaften Westdeutschlands recht lebendig zu werden. Dem der katholische Arbeitersekretär Giesberg und Kaplan Müller aus M. Gladbach stehen auf dem Standpunkt Bruns, während andre Führer die Meinung des „Aachener Volksfreunds“ vertreten.

Die Zulässigkeit von Abstimmungsbezirken bei den Gemeindevahlen beantragt die Kommission zur Vorbereitung der lex Rheinbaben. Bekanntlich hat das Ober-Verwaltungsgericht im vorigen Jahre die Bildung einzelner Bezirke innerhalb der Wahlbezirke für unzulässig erklärt, da nach § 24 der Städte-Ordnung ein einheitlicher Wahlvorstand vorhanden sein muß, damit die Einheitlichkeit der ganzen Wahlhandlung gewährleistet bleibe. Daß diese Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts für die großen Städte ganz außerordentliche Mißstände mit sich bringt, hat der Minister in der Sitzung vom 23. Februar selbst anerkannt. Die Gutachten, die die Oberbürgermeister verschiedener Städte abgegeben haben, gehen dahin, daß es sich empfehle, den Stadtgemeinden eine unbeschränkte Berechtigung zur Bildung von Abstimmungsbezirken zu erteilen. Sitzung wies die Oberbürgermeister davon ab, all-gemein die Bildung von Wahlbezirken vorzuschreiben. Unter den von ihnen geltend gemachten Gründen ist besonders bemerkenswert die Befürchtung, es könnten in allen denjenigen großen Städten, in welchen die socialdemokratischen Wähler nicht das Uebergewicht in der dritten Abteilung hätten, bei einer obligatorischen Bildung von Wahlbezirken und der dadurch bedingten Organisation von Arbeitervereinen zu Wahlkörpern socialdemokratische Stadtverordnete gewählt werden, wo dies bisher noch nicht möglich sei.

Diese Befürchtung der Herren Oberbürgermeister ist durchaus unbegründet. Daß unter der Herrschaft des Dreiklassen-Wahlrechts die Socialdemokraten eine größere Anzahl von Vertretern erhalten, als ihnen von Rechts wegen zusteht, ist nicht anzunehmen. Wohl aber ist das Gegenteil wahr. Für die Kommission des Abgeordnetenhauses waren diese Gründe natürlich durchschlagend, es kam also in Zukunft getrost eine arbeiterfreundliche Wahlkreisgeometrie in den Städten getrieben werden, aber bei Leibe keine Einseitigkeit, die den Ausschlag erwecken könnte, als würde dadurch die Arbeiterkraft an Einfluß gewinnen.

Einnahmen aus den Stempelsteuern. Der erste Abschluß der Ergebnisse einer Reichs-Einnahmequelle für das Rechnungsjahr 1897 liegt in den Endzahlen der Wechselstempelsteuer-Einnahme vor. Diese hat 12 Millionen oder 1 Million mehr als im Jahre 1896 ergeben. Der Etatsansatz (10 Millionen) ist um 2 Millionen übertroffen worden.

„Das Mäifest der Arbeiter ist ein Akt der Tyrannei gegenüber denen, die es nicht feiern“ — diese erstaunliche Entdeckung hat nicht bloß die Leute doch gemacht — sie findet sich auch in andern fortschrittlichen Blättern. Die Argumentation ist: Niemand hat das Recht ein Fest zu feiern, welches nicht allgemein gefeiert wird. Darin, daß ein Fest nur von einem Teil des Volks, nicht allgemein gefeiert wird, liegt eine „moralische Vergewaltigung“ derer, die es nicht feiern wollen. Wir wollen uns nicht auf eine Widerlegung einlassen; wir wollen nicht antworten, daß die Arbeiter den Arbeitgebern ja gar nicht zumuten, den 1. Mai zu feiern — wir wollen bloß eine Thatsache erwähnen. In Deutschland haben wir protestantische und katholische Festtage. Es giebt protestantische, die nicht von den Katholiken, und katholische, die nicht von den Protestanten gefeiert werden — zum Beispiel das Reformations- und das Frohnleichnamsfest. Sind die specifisch protestantischen Festtage eine Vergewaltigung („Heranzwängung“, „Demütigung“) der Katholiken, und die specifisch katholischen eine Vergewaltigung der Protestanten? Der Reichstag, die höchste Vertretung des deutschen Volks, feiert durch Arbeitsruhe sowohl die specifisch protestantischen als die specifisch katholischen Festtage. Ist das „Vergewaltigung“? Und mehr noch: die deutschen Militär- und Kirchenbehörden, die gebieten den protestantischen und katholischen Soldaten die „Arbeitsruhe“ an den specifisch protestantischen und specifisch katholischen Festtagen.

Woraus erhellt, daß die deutschen Militärbehörden in diesem Punkt freisinniger sind als die „Vossische Ztg.“ und andre freisinnige Organe.

Gegen die lex Heinze. Die Bremer „Bürgerzeitung“ beschloß gestern auf einen socialdemokratischen, von den Liberalen mobilisirten Antrag einstimmig, den Senat um Ablehnung der lex Heinze im Bundesrat zu ersuchen.

Der gefeierte Kören. Die „Germania“ veröffentlicht abermals eine Anzahl von Telegrammen und Zuschriften, die Herrn Kören als dem parlamentarischen Führer und rednerischen Vor-

kämpfer der Heinegarde zugegangen sind. So danken der katholische Arbeiterverein sowie der katholische Knappenverein der Gemeinde Hiesfeld Herrn Kören für die so recht mannhafteste Verteidigung der christlichen Seite im Reichstag. Die Unterzeichneten würden es sehr bedauern, wenn die Staatsregierung vor der unchristlichen Korruption die Flage freiden würde, denn die christliche Seite ist die einzige Grundlage unseres Staats und unserer Familie.“ Herr Kören wird an der so recht fastlämmlichen Stillfierung dieser Dankadresse gewiß seine nötige Freude haben. Nicht ohne eine gewisse Bellemnung wird er dagegen folgendes Telegramm gelesen haben: Dem Landigen und mutigen Verteidiger wahrer Kunst und christlicher Sitte ruht Dank und Glück aus: Die Defensions-Gesellschaft am Engel. Mühte ihm doch die Vermutung aufzufallen, daß das Hervorheben seiner landigen Verteidigung vielleicht einem Seitenhieb gegen seinen Kollegen Gröber enthalten könnte, der bekanntlich in seiner Polemik gegen v. Vollmar und Müller-Meinungen seine Kunstfertigkeit dadurch ins bestste Licht gesetzt hatte, daß er Gabriel Marx unter unbewußter Fälschung seiner Selbstbezeichnung als eine „Leuchte der Wissen-schaft“ veripottet zu dürfen glaubte! —

Der erröthende Polizist. Wie leicht das Schamgefühl eines Schümanns verletzt werden kann, davon erzählt auch Anton v. Werner in der „Germania“ ein niedliches Geschichtchen. Er teilt unter andern mit:

Ich bin vielfach als Sachverständiger in Criminal- und andren Fällen in Anspruch genommen worden. Eines Tages hatte ich eine Anzahl von einem Schümann konfiscirter Photographien und Stiche zu beurteilen, unter welchen sich unter andern Rafael's drei Grazien und Michel Angelos Geburt der Eva und Adam und Eva von der Dede der Siziinischen Kapelle in Stichen befanden. Ich sollte auf die Frage antworten, ob dies unzüchtliche, Vergewaltigungserregende Darstellungen und Abbildungen oder solche zum Studium der Kunst geeignete seien. Der Schümann hatte die ersiere Ansicht.

Als Moral der Geschichte stellt Anton v. Werner die Frage, ob durch derartige überreizte, läppische Polizeikritiken nicht doch die Unbesonnenheit und Eitelkeit des künstlerischen Schaffens und des künstlerischen Studiums und Urteils ernstlich bedroht werde.

Wenn die „Germania“ endlich sein wollte, müßte sie erklären, daß es bedauerlich sei, daß die lex Heinze nicht vor ein paar hundert Jahren schon Gesetz geworden sei, da dann auch Rafael und Michel Angelo ihre Figuren züchtig bekeidet dargestellt hätten und somit nicht der Anlaß zu allerhand kitzlichen Fragen geworden wären.

Im Banne des Judentums. Der antisemitische Reichstags-Abgeordnete Werner hat, wie die in Warburg erscheinende „Heffische Landes-Zeitung“ mitteilt, die Privat-Beleidigungsklage gegen den verantwortlichen Redacteur des genannten Blattes, Erdmannsdorffer, beim Amtsgericht in Assel eingereicht. Letzterer wird, wie er in seinem Blatte mitteilt, den Wahrheitsbeweis dafür antreten, daß Werner einen jüdischen Parlaments-Journalisten gegen Entgelt Nachrichten geliefert hat und als Zeugen die Parlaments-Journalisten Hambrger, Woch und Dohler, sowie den Reichstags-Abgeordneten Müller-Julda und wahrscheinlich auch den Abgeordneten Dr. Bödel laden.

Bestenerung der Warenhäuser. Dresden, 19. April. Die zweite Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung einen Beschluß an, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf über die Besteuerung der Warenhäuser vorzulegen.

#### Die lex Heinze im bairischen Landtag.

Ueber die Heinze-Debatte liegt folgendes Telegramm vor: München, 19. April. Die Kammer der Abgeordneten begann heute die Beratung des Auslastetats. Casselmann (liberal) besprach die „lex Heinze“ und forderte die Regierung auf, ihre Stellungnahme zu derselben angesichts der Protestbewegungen nochmals zu prüfen und für Ablehnung zu stimmen. Ministerpräsident Freiherr von Crailsheim erwiderte, eine endgültige Stellungnahme der bairischen Regierung sei erst nach der dritten Lesung des Entwurfs im Reichstag möglich. Den § 184 halte die Regierung für unwendig, umso mehr, als ein Bedacht für die darin enthaltenen Bestimmungen schon im Jahre 1892 gefaßt und allseitig anerkannt worden sei. Die gegenwärtige Protestbewegung sei daher unbegründet. Doch erwiehnterichte sich der Bewegung angeschlossen, erklärte sich aus einer unrichtigen Auffassung der Tragweite des Paragraphen. Die Protestbewegung habe keine neuen Gesichtspunkte zu Tage gefördert, welche die bayerische Regierung veranlassen könnten, ihre Stellung zum § 184 zu ändern. In der Protestbewegung werde vielfach der Kernpunkt der Sache verunreinigt oder in den Hintergrund gestellt. Er verhehle sich nicht, daß die Reichstags-Debatte zu einzelnen Paragraphen erhebliche Bedenken erzeuge. Der bairische Gesandte in Berlin Graf Lerchenfeld habe seine Erklärung ganz im Sinne der Ansicht der Regierung abgegeben, wenn er auch keinen Specialauftrag dazu hatte. Solche speziellen Instructionen gebe es für Bevollmächtigte überhaupt nicht. Gute Affaire Lerchenfeld gebe es also nicht und eine solche habe niemals bestanden. Im weiteren Verlauf der Sitzung bittet der Abgeordnete Waller (C.) die Regierung dringend, bei ihrer Zustimmung zur „lex Heinze“ zu beharren. Abg. Deinhard (lib.) faßt alle Gründe zusammen, welche gegen die „lex Heinze“ sprechen.

Blau-weiß oder Schwarz-weiß-rot. In der gestrigen Sitzung der bairischen Abgeordnetenkammer erklärte Ministerpräsident Freiherr v. Crailsheim mit Bezugnahme auf den Flagenentwurf, daß die in der Presse gebrachten Darstellungen Untersuchungen zeigten, die auf Schärfe zu mißbilligen sind. Die Regierung sei jederzeit für Deutschlands Größe und Macht eingetreten und habe nie ein Hehl aus ihrer Freude gemacht, Bayern als Glied des Deutschen Reichs zu sehen, von dessen Glanz auch ein Schimmer auf das engere bairische Vaterland fällt. Die Stellung der bairischen Regierung zum Reich sei so offensichtlich, daß man es nicht für notwendig halten sollte, dies erst durch eine Flage zu dokumentieren. Am aber vor aller Welt zu beweisen, daß die Regierung mit den bedeutendsten Ausführungen der Presse nichts zu thun hat, und um allen Mißdeutungen zu begegnen, habe die Regierung es für notwendig erachtet, die allerhöchste Genehmigung dazu zu erbitten, daß fortan die Staatsgebäude am Geburtstag des Kaisers besflaggt werden und diese Genehmigung sei bereits erteilt. Die Ausführungen des Ministerpräsidenten wurden von den Liberalen mit lebhaftem Beifall aufgenommen. — Das Reich wird also nicht auseinanderfallen.

Flottenvorlage und lex Heinze in Elsaß-Lothringen. Aus Straßburg schreibt man uns vom 18. April: Wenn es gestattet ist, aus den Maßnahmen der Polizeibehörden zuverlässige Rückschlüsse auf die Stellung einer Regierung zu den politischen Tagesfragen zu ziehen, so erscheint die Vermutung gerechtfertigt, daß die Regierung Elsaß-Lothringens, gleich ihren übrigen süddeutschen Kollegien, der lex Heinze nicht besonders sympathisch gegenübersteht. Erst vor kurzen Wochen ist in Straßburg eine von socialistischer Seite geplante Volksversammlung, in welcher Genosse Dr. Anard aus Frankfurt a. M. die Stellung unserer Partei zur Flottenvorlage darlegen sollte, vom Bezirkspräsidenten des Unterelsaß verboten worden, obwohl der Gemeinderat der Stadt den Ueberweisern einen städtischen Saal zu der Veranstaltung überlassen hatte. Heute nun traf von demselben Bezirkspräsidenten eine Verfügung ein, durch welche der von der socialdemokratischen Partei Straßburgs mit demselben Referenten für nächsten Sonntag in daselbe Lokal einberufenen Protestversammlung gegen die lex Heinze die erforderliche polizeiliche Genehmigung erteilt wird. Damit wäre die erste öffentliche Demonstration im Reichlande gegen den famosen Kunstbuddelungs-Gesetzentwurf der reaktionären Reichstagsmehrheit gesichert. Man geht wohl nicht fehl, wenn man das un-

erwartete Entgegenkommen der Polizeibehörde in dieser Angelegenheit auf den Einfluß des Staatssekretärs im Ministerium des Innern v. Schrank zurückführt, der im Aufse eines feinstimmigen Kunst-tenners steht.

#### Zum internationalen Arbeiterkongress in der „Germania“ lesen wir:

Im „Vorwärts“ wird der Pariser Kongress ausdrücklich als eine Fortsetzung des Züricher Arbeiterkongresses bezeichnet, der im August 1897 auf Betreiben des schweizerischen Arbeiterbundes und im Einverständnis mit der schweizerischen Bundesregierung zuommentrat, und dem auch Vertreter der Socialdemokratie aus Deutschland u. a. Herr Bebel, beigewohnt haben. Herr Bebel hat dem Züricher Kongress später in der „Reuen Zeit“ auch eine wohlwollende Besprechung gewidmet. Unrichtig verhielt sich allerdings sowohl die deutsche wie die österreichische Socialdemokratie dem Züricher Kongress gegenüber ab-lehnend, später aber besam man sich anders. Der „Vorwärts“ sagt nicht, ob nach der Verweigerung der Unterzeichnung des Ein-ladungsschreibens seitens der Abgg. Auer, Bebel und Liebknecht der Pariser Kongress seitens der deutschen Socialdemokratie überhaupt nicht beimgt werden soll. Es wäre eigenartig, wenn die deutsche Socialdemokratie einem Kongress fernbleiben wollte, der unter den Auspicien des mehr oder weniger socialistischen französischen Handels-ministeriums tagen soll. Es findet übrigens in diesem Jahre auch der internationale Socialistenkongress in Paris statt, allerdings zwei Monat später, als der internationale Arbeiterkongress.

So die „Germania“. Da auch andre Zeitungen zwischen der Haltung unserer Genossen Bebel, Auer und Liebknecht dem bevorstehenden Arbeiterkongress gegenüber und der Haltung unserer Partei gegenüber dem Züricher Arbeiterkongress einen Wider-spruch finden oder zu finden behaupten, so sei hier festgestellt, daß es sich bei den Einladungsschreiben, welche von den drei Genannten ablehnend beantwortet wurden, nicht um eine Einladung zum Arbeiterkongress handelt, sondern um eine Einladung zur Teilnahme an dem Ausichuß, der den Kongress berufen soll. Bei dem Züricher Kongress kam eine derartige Teilnahme gar nicht in Frage.

Sollte eine Einladung zum Kongress, der im Juli zu Paris tagen soll, an die deutsche Socialdemokratie ergehen, so wird dieselb schließllich zu machen haben, ob der Kongress zu besuchen ist, wie vor vierthalb Jahren der Züricher Arbeiterkongress, oder ob nicht.

### Ausland.

#### Italien.

Rom, 17. April. (Eig. Ber.) Nächsten Sonntag, den 22. April, findet im VI. Wahlkreis von Mailand eine Ersgwahl statt. Die Socialisten und Republikaner haben ihren Genossen, Professor Cicotti, einen verdienten Ge-schichtsforscher, aufgestellt, die Reaktionen aber — Monarchisten, Liberalen und „liberale“ Rückwärtler — haben bis heute — 5 Tage vor der Wahl! — noch keinen Kandidaten ge-funden. Und das in Mailand, wo die Gewaltspolizei ihre tollsten Orgien gefeiert hat!

Je schwächer die Regierung sich fñßt, desto brutaler geht sie vor, um wenigstens den Schein der Macht zu erwecken. Recht ist der Ruf: es lebe der Socialismus! für strafbar erklärt worden. Und der Socialismus erobert sich in raschem Vordringen Italien! Die Regierung ist mit Blindheit geschlagen. Und wiederum muß ich das alte Wort citieren: Wen die Götter verderben wollen, dem nehmen sie das Verstandis der Dinge.

#### Spanien.

Ministerkrise. Madrid, 18. April. Der Ministerrat unterbreitete heute der Königin-Regentin ein Dekret, durch welches das Ministerium des „Fomento“ in zwei neue Ministerien, für Unterricht und öffentliche Arbeiten zerlegt wird. Daraus boten die Minister ihre Entlassung an, welche angenommen wurde. Das neu gebildete Kabinett, welches heute abend den Eid geleistet hat, ist folgendes: Vorky und Marine Silvela, Meuyers Marquis Aguilar de Campos, Justiz Marquis Badillo, Finanzen Villaverde, Inneres Dato, Krieg Agarragua, Unterricht Garcia Aliz, Arbeiten Gasset.

#### Schweden.

Der Westlauf der Unkultur. Stockholm, 19. April. Der Reichstag bewilligte heute in gemeinsamer Abstimmung beider Häuser 8 Millionen für Minution und Handfeuerwaffen, 12 Millionen für neue Feldgeschütze, 320 000 Kronen für freiwillige Schützenvereine und stimmte der Erhöhung der Ausgaben für Marinebauten im Jahre 1901 auf 1 725 000 Kronen zu.

#### Rußland.

Die Wissenschaft unter der Ante. Die reaktionären Maß-nahmen gegen die Studenten, bestehend in dem Internatsystem und sonstigen, die bürgerliche und wissenschaftliche Freiheit be-drohenden Anordnungen, haben ein Resultat gehabt, das dem Unabhängigkeitsstimm der russischen akademischen Kreise ein ebenso rühmendes Zeugnis ausstellt, wie es die schwachen Anjage der modernen geistigen Kultur Rußlands bedroht. Die Zahl der Studierenden ist nämlich an den verschiedenen Universitäten detachlich zurückgegangen, so in Petersburg gegen das vorhergehende Jahr um 504, in Moskau um 382, in Wien um 290 u. s. w. Auch sind an der Petersburger Universität allein 19 Professoren und Privatdozenten ausgeschieden, unter ihnen Gelehrte von bedeutendem Ruf. Die Folge davon war, daß die praktischen Kurse der Studenten (z. B. in Laboratorien etc.), die nach der Ansicht der Regierung ausgedehnt werden sollten, ein-geschränkt werden mußten. Ein Teil der vom Besuch russischer Universitäten abgekehrten Jugend wird ja in Ausland diesen Studien obliegen, immerhin bedeutet die verschärfte Aunentwirtschast direkt und indirekt einen schweren Schlag für die geistige Entwicklung Rußlands. Uebrigens fñßt der auch hier wieder so hart zu Tage tretende Unabhängigkeitsdrang der russischen akademischen Jugend und der akademischen Lehrer sehr grell ab von der geschnittenen Füßgankheit unrer Akademiker, für die schon jetzt über den Joll Arous Gas gemacht ist.

#### Türkei.

Paris, 19. April. Der „Tempo“ misdet aus Konstantinopel: Die Vertreter der Großmächte haben der ottomanischen Regierung eine Note überreicht, worin erklärt wird, daß die Großmächte den Sultan und seine Regierung für die Folgen verantwortlich machen, welche entstehen, wenn er auf seinem Beschluß, die Jolltarife vom 14. Mai ab zu erhöhen, verharren werde.

#### Mien.

Rußland und Korea. Wie aus Seoul berichtet wird, besteht zwischen dem russischen Gesandten und der koreanischen Regierung immer noch eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der russischen Forderung wegen Verpachtung von Gebietsstücken in Nalpo oder Malampo. Man glaubt, daß Rußland jetzt größere Flächen fordert.

Antimoderne Strömung in China. Vom Rückgang der Reform-universität in Peking berichtet man: Die im vorigen Jahr hier eröffnete Universität kann sich eines nennenswerten Fortschritts nicht rühmen; im Gegenteil, die Zahl ihrer Schüler geht dem „Chin. Lloyd“ zufolge, erheblich zurück. Während im vorigen Jahre rund 200 Studenten eingetragen waren, sind es dieses Jahr nur 100. Es scheint, daß ein kaiserliches Edikt, durch welches die strenge Beobachtung der allen Bestimmungen be-treffs der Staatsexamina vorgeschrieben wird, ungünstig auf den Besuch jener modernen Anstalten huldigernden Anhalt gewirkt hat.

Flottendemonstration gegen China. Die „Köln. Ztg.“ läßt sich aus Kiel melden, daß es den Anschein gewinnt, als ob die offiziell geleagete Flottendemonstration der Mächte gegen China

trotzdem noch zu Lande kommen sollte. Nachdem der Chef des ostasiatischen Geschwaders als erstes Schiff das Kanonenboot „Alis“ nach Solo geschickt habe, seien in dem Sechsen von Tientsin und Peking jetzt sämtliche Großmächte Europa und die Vereinigten Staaten durch Kriegsschiffe vertreten. Die „Alis“ ist gerade das geeignetste Schiff, um Landeinwärts eine gehörige Strecke weit vorzudringen. Das rheinische Blatt rechnet also stark mit einer Aktion der Mächte.

**Peking, 18. April.** Es wurde hier ein Edikt veröffentlicht, welches die Aufmerksamkeit der Viceröine und Gouverneure auf die von dem gemeinen Volk gebildeten bewaffneten Abteilungen zur Selbstverteidigung lenkt. In dem Edikt wird den Viceröinen und Gouverneuren befohlen, Proklamationen zu erlassen, in welchen diese Landen angefordert werden, sich jeder Feindseligkeit gegen die eingeborenen Christen zu enthalten, und wenn diese Vorden sich derartiger feindseliger Handlungen schuldig machen sollten, diese streng zu bestrafen.

### Afrika.

**Der Aufstand der Ashanti** wird jetzt in England als sehr ernst angesehen. Die kritische Situation, in der England sich befindet, wird durch folgendes Telegramm des Reuterschen Bureau's trotz der Knappheit des Stills genügend beleuchtet:

**Akra, 18. April.** Hier eingegangenen Nachrichten zufolge fordert der Gouverneur Hodgson die Entsendung aller verfügbaren Truppen, sammtlich ist dicht eingeschlossen. Die Lage ist äußerst ernst, falls der Entschluß von Kumassi sich verzögert.

Hodgson befindet sich selbst in dem eingeschlossenen Kumassi, das sich etwa 300 Kilometer von der Küste entfernt, mitten im Ashanti-Land befindet. Die ihm zur Verfügung stehenden Truppen sind verhältnismäßig wenig zahlreich, da die Kaufleute nur 800 Mann stark sein lassen und bereits durch Verluste geschwächt sind. Falls die Ashantiarmee, deren Unterwerfung durch ihre Uneinigkeit erleichtert wurde, sich gemeinsam erheben würden, stände es sehr schlimm um die Engländer, da die Ashanti 1872 40 000 Kämpfer aufstellten und früher als kriegerische Nation galten. Allzuviel Truppen werden England zudem momentan nicht zur Verfügung stehen.

**Zanger, 19. April.** Der Sultan von Marokko hat die Mitglieder des diplomatischen Corps ersucht, den Vertrag betreffend das Protektorat der Großmächte über Marokko, einer Revision zu unterziehen. Die Mitglieder hielten beim englischen Botschafter eine Konferenz ab und erklärten sich einstimmig gegen jede dieobestehende Konzeption, so lange die Interessen des auswärtigen Handels nicht vollständig und auf lokale Weise seitens der marokkanischen Regierung sicher gestellt würden.

## Kommunales.

### Stadtverordneten-Versammlung.

16. Sitzung vom Donnerstag, den 19. April 1900, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Dr. Vangerhand widmet dem verstorbenen früheren Stadtrat Wiehe einen ehrenvollen Nachruf.

Bürgermeister Brinmann-Königsberg hat die Wahl zum zweiten Bürgermeister von Berlin angenommen.

In der Brennmaterialien-Deputation ist ein Bürgerdeputierter zu wählen. Die Wahl fällt auf den Hoflieferanten Schälze, Nottbierstr. 34/35, welcher 88 Stimmen erhält; Kaufmann Nicolas, Mittenwalderstraße 56, bleibt mit 27 Stimmen in der Minderheit.

Für die geplanten festlichen Veranstaltungen der Stadtgemeinde gelegentlich der Anwesenheit des österreichischen Kaisers in Berlin in den Tagen des 4. bis 6. Mai hat der Magistrat beifolgend einen Kredit von 50 000 M. bei der Versammlung nachgefragt.

Der Gegenstand steht auf der Tagesordnung an vorletzter Stelle, wird aber auf Antrag des Vorsitzenden vorweg genommen.

Stadt. Singer: Uns beschäftigt hier eine Vorlage, von der ich, um auch mit einem Wort der Anerkennung über die Sache zu sprechen, es als einen Vorteil begrüßen kann, daß sie nicht so behandelt wird, wie die Vorlage von 1889, die denselben Gegenstand betraf. Damals wurde die Frage, ob die Straßen beim Einzug des Königs von Italien geschmückt werden sollten, unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt.

Die Motivierung der Magistratsvorlage befindet sich in einem ziemlichlichen Widerspruch mit dem Telegramm, auf Grund dessen der Magistrat die Vorlage gemacht hat. Während jenes Telegramm den Besuch des Kaisers von Oesterreich als einen dem Kaiser von Deutschland gewidmeten Besuch bezeichnet, kann man aus der Vorlage des Magistrats herauslesen, daß er glaubt, es handle sich um einen Besuch des Kaisers von Oesterreich, der der Stadt Berlin gemacht werden soll, und wenn nur der Magistrat eine Reihe von politischen Momenten für die Notwendigkeit der Annahme seines Antrags anführt, so bin ich allerdings der Letzte, der der Stadtverordneten-Versammlung etwa bestreiten möchte, daß sie das Recht hat, die Politik in ihrer Verhandlung zu ziehen, aber ich kann meine Verwunderung darüber nicht unterdrücken, daß gerade von der Seite, von der mit großer Energie sonst darauf gehalten wird, daß die Stadtverordneten-Versammlung sich mit politischen Dingen nicht zu beschäftigen hat (Sehr gut! bei den Soc.), hier rein politische Verhältnisse zum Gegenstand der Verhandlung gemacht werden.

(Zustimmung bei den Socialdemokraten.) Für uns handelt es sich hier um den Besuch des Kaisers von Oesterreich, der aus Anlaß einer privaten Familienfeierlichkeit des deutschen Kaiserhauses geschieht, und da kommt die Stadtverordneten-Versammlung als solche gar nicht in Frage. Es ist eine gute Gewohnheit, daß jemand, der Besuch bekommt und seinem Gast eine große Gastfreundschaft erweisen will, die Veranstaltungen zu diesem Zweck aus eigenen Mitteln bezahlt. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Es wäre doch eigenartig, die Kosten der Feierlichkeiten für einen lieben Gast bestreiten zu lassen aus den Taschen anderer. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Für die Stadt Berlin liegt kein Anlaß vor, öffentliche Mittel zu verwenden, mag der Magistrat an die Bürger der Stadt, die ihrerseits Freude empfinden über den Besuch des Kaisers und geneigt sind, vieler Freude öffentlich Ausdruck zu geben, die Aufforderung richten, ihre Häuser zu schmücken oder sonstige Veranstaltungen zu machen. Wir aber verfügen über öffentliche Mittel, zu denen die gesamte Bürgererschaft beizutragen hat, und diese Mittel sollten nicht verwendet werden für einen Zweck, der, wie die Dinge nun einmal liegen, nicht gebilligt wird von der Gesamtheit der Bevölkerung. (Beifall bei den Socialdemokraten.) Die Stadtverordneten-Versammlung hat weder eine Verpflichtung der Öffentlichkeit noch sonst eine Verpflichtung, dem Wunsch des Magistrats nachzukommen. Ueber die Kostenfrage äußere ich mich nicht. Ich fasse die Frage principiell auf. Wir haben keine Verantwortung, jenen hoffischen Veranstaltungen Folge zu leisten, da wir für die Stadt Berlin keinerlei Vorteile aus dem Besuch erwarten können, selbstverständlich nicht materielle, sondern ideale Vorteile. Selbst von politischen Gesichtspunkten würde nicht die Stadt Berlin in Frage kommen, um Kosten, die aus politischen Gründen notwendig sind, zu beden, deshalb bitte ich, die Vorlage des Magistrats abzulehnen und damit zu dokumentieren, daß diese Versammlung diesen Besuch des Kaisers von Oesterreich als einen Privatbesuch ansieht, für den öffentliche Mittel der Bürgererschaft nicht verwendet werden dürfen. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Stadt. Hugo Sachs: Herr Singer wird wohl niemand mit diesen Ausführungen davon überzeugen haben, daß wir unrecht thun würden, dem Magistratsantrage zu entsprechen, d. h. auch von Stadt wegen den Monarchen des befreundeten österreich-ungarischen Staats sympathisch zu begrüßen. Es ist überhaupt sonderbar, daß über einen so selbstverständlichen Antrag noch eine Debatte stattfindet. (Lärm: Ueber annehmen mit Hip-hip-hurra!) Herr Singer hat sich für seine Rede ein eine Plattform schaffen müssen, indem er eine ganz unmögliche Scheidung zwischen dem politischen Oberhaupt Oesterreichs und der Person des Kaisers Franz Joseph machte.

Der Parteigenosse des Herrn Singer, der französische Handelsminister Mitterand, hat große Summen für Repräsentation des Kaiserbesuchs in Paris ausgeworfen; die Stadt Budapest hat 1897 für den Besuch Kaiser Wilhelms 71 000 Gulden ausgegeben. Auf die inneren Verhältnisse des Nachbarlandes will ich dabei nicht eingehen, das kommt und nicht zu. Sie werden mit Ihrer Ablehnung heute allein stehen. Gerade dieser Antrag giebt den Vertretern der Bürgerchaft Gelegenheit, das gute alte Wort zu bewahren: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und dem Volk, was des Volkes ist! (Beifall und Lärm.)

Stadt. Singer: Ich werde nicht bei solchem Anlaß mit solchem Pathos die Versammlung auffordern, dem Volk zu geben, was des Volkes ist. Der Vordredner spinn nach dem Vorbild des Magistrats die politische Seite der Frage weiter, er fordert uns auf, dem Beispiele ausländischer Parteigenossen zu folgen. Die Exemplifikation darauf, daß die französische Republik für Repräsentationszwecke Gelder ausgiebt, kann für uns umso weniger in Frage kommen, als auch wir, wenn wir einmal in Deutschland die socialdemokratische Republik haben, für dasjenige, was uns einer Repräsentation würdig erscheint, Geld übrig haben werden. Wir werden z. B. wissenschaftliche Kongresse begrüßen und allem auch durch Hingabe von Geldern huldiigen, was für den Fortschritt der Kultur von Bedeutung ist; aber für dynastisch-byzantinisch-hoffische Interessen haben wir keine Mittel übrig. (Lärm.) Die Ereignisse in dem Lande, dessen Monarch jetzt hierherkommt, zu erwähnen, hat Herr Sachs in keiner Weise unterlassen. Es kann allerdings sehr fraglich sein, ob diese deutsche Stadt von deutschen Bürgern in der Lage ist, dem Regenten eines Landes Ovationen zu bereiten, in dem die Deutschen seit Jahren geknechtet sind und hart für ihre politische Existenz kämpfen müssen. Sollten wir wirklich mit unserer Auffassung allein stehen, so ist mir die Einsamkeit in dieser Frage lieber, als das Zusammengehen mit allen denjenigen, welche es als ihre Aufgabe betrachten, allem zuzustimmen, was byzantinisch ist. (Vorleser Dr. Vangerhand ruft den Redner wegen dieser Entfernung zur Ordnung.)

Oberbürgermeister Kirchner: Wir fassen die Ankunft des Kaisers von Oesterreich weder als eine dynastisch-byzantinisch-hoffische Sache, noch als reine Privatangelegenheit, sondern als den Besuch eines und befreundeten Monarchen, des Vertreters eines und befreundeten Staates bei dem Staatsoberhaupt unserer eignen Monarchie. Das ist keine byzantinisch-byzantinische Sache, sondern eine Sache des deutschen Volks und insbesondere der Stadt Berlin. Wir vermögen nicht den Monarchen und das Staatsoberhaupt von seinem Volk und der Bürgerchaft seiner Hauptstadt zu trennen und wir wünschen auch diese Trennung nicht. Das Telegramm wäre nicht an mich gerichtet worden, wenn man auf der andern Seite die Sache als Privatangelegenheit ansieht. Darum halten wir uns für berechtigt, in möglichen Grenzen Sie zu bitten, auch aus städtischen Mitteln dazu beizutragen, daß der Besuch in einer der Hauptstadt würdigen Weise von der Stadt gefeiert wird. Jedemfalls kommt nach Berlin ein deutscher Monarch, auf den auch in seinem Lande die Augen der Deutschen gerichtet sind (Widerspruch und Lärm). Da der Anlaß des Besuchs in engeren Familienverhältnissen wurzelt, so haben wir geglaubt, mit der geforderten möglichen Summe auszukommen. Sollte sich aber das Bedürfnis herausstellen, daß größere Mittel erforderlich sind, so werden wir nicht antworten, sie nachzufordern. Wie sind der Heberzeugung, daß weitens der größte Teil der Bürgerchaft in dieser Stimmung mit uns übereinstimmt.

Stadt. Kreiling: Wir sehen diesen Akt durchaus nicht als einen byzantinischen, sondern als einen Akt der Höflichkeit an. Es wäre wohl der erste Fall, wenn die Stadt Berlin sich bei einem solchen Anlaß abseits halten würde. Die Mehrheit meiner Fraktion hat beschlossen, der Vorlage zuzustimmen.

Nachdem Stadt. Hugo Sachs dem Stadt. Singer erwidert hat, daß die Deutschen in Oesterreich ihn für seine Wahrnehmung ihrer Interessen wohl nicht dankbar sein werden, führt

Stadt. Ewald an, daß der Oberbürgermeister wohl bloß die 700 Wähler der ersten und 8000 Wähler der zweiten Abteilung für seine Auffassung reklamieren könne. Die 300 000 Wähler dritter Abteilung stehen sicherlich nicht auf seinem Standpunkt. Seit 34 Jahren sollen wir, nach Herrn Hugo Sachs, mit Oesterreich in bester Freundschaft leben; das würde doch heißen, daß die Oesterreicher 1866 zu fremden Deserteuren geprügelt worden sind (Große Lärm). Jetzt will man 50 000 M. aus den Taschen der Steuerzahler für diese Feite bewilligen; wenn aber eine arme Witwe um 25 M. Unterstützung einkommt, weil der Mann gestorben ist, da haben Sie dies verweigert (Große fortwährende Lärm). Sie schreien mich doch nicht nieder, ich komme schon mit meinem Organ noch gegen Sie auf! Rechnen Sie meinen Antrag an, die Summe nicht zu bewilligen, und zeigen Sie damit, daß Sie mit den Steuergroßen des Volks umzugehen verstehen! (Beifall und andauernder Lärm.)

Stadt. Schwabe tritt den Ausführungen des Vordredners entgegen, dessen historische Auffassung eine unglücklich schief sei. Es handle sich nicht um die Sympathie bloß der ersten und zweiten Wählerklasse; Herr Ewald möge doch bei den Wählern dritter Klasse, die nicht zu seiner Horde gehören, erst einmal nachfragen.

Darauf wird ein Schlußantrag angenommen und inamentlicher Abstimmung der Magistratsantrag mit 94 gegen 20 Stimmen genehmigt. Mit den Socialdemokraten stimmt nur der Stadt. Marggraf.

Den Namen des Dr. Andreas Fedor Jagor, verstorben zu Berlin, 11. Februar 1900, soll die Stadt Berlin als Anerkennung zur Begründung einer „Jagor-Stiftung“ zur Vermehrung nützlicher Kenntnisse und Fähigkeiten verwenden. Ausser wissenschaftlichen Sammlungen und einer Bücherei sind Effekten für etwa 1 Million Mark vorhanden.

Die Versammlung erklärt sich mit der Annahme der Stiftung einverstanden.

Die Vorlage wegen Erhöhung des städtischen Jahresbeitrags von 8000 M. auf einen Zuschuß bis zu 20 000 M. jährlich an den Centralverein für Arbeitsnachweise für den Fall, daß die Landesversicherungs-Anstalt Berlin ein eigenes Arbeitsnachweisesgebäude errichtet und dasselbe dem Centralverein vermiehet, ist vom Ausschusse einstimmig angenommen worden; dagegen hat die überwiegende Mehrheit die Anträge auf Befreiung der Einfuhrgebühren bezw. Herabsetzung von 20 auf 10 Pf. abgelehnt. Referent des Ausschusses ist Stadt. Kalisch.

Stadt. Koblenzer befürwortet einen Antrag, an die Erhöhung der Subvention die Bedingung der Unentgeltlichkeit des Arbeitsnachweises zu knüpfen. Er weist darauf hin, daß eine Gebühr eigentlich bloß noch in Straßburg, Freiburg und Berlin erhoben werde, daß aber Berlin gänzlich allein das Recht der Erhebung dieser Gebühr von den Arbeitern. Der Arbeitsnachweis diene doch den Arbeitgebern in eben solchem Maße wie den Arbeitern. Herr Dr. Freund sei kein Freund der Gebühr. Angeblich sollen „verwaltungsmäßige Rücksichten“ der Aufhebung der Gebühr entgegenstehen, man wolle das „arbeitslose Gefindel“ von dem Nachweis fernhalten. Thatächlich jedoch erhebe man die 20 Pf. da man sonst das Unternehmen nicht halten könne, denn die Gebühr und der Betrag der Kantine hätten in einem Jahr über 7000 M. ergeben, während die freiwilligen Beiträge der Unternehmer dahinter erheblich zurückbleiben. Gehe die Stadt einen solchen Beitrag, so könne sie auch Bedingungen stellen. Redner beantragt, die Bedingung so zu formulieren, daß die Abschaffung der Gebühr allmählich erfolgt.

Stadt. Esmann konstatiert dem Vordredner gegenüber, daß im Baugewerbe ein unentgeltlicher Arbeitsnachweis seit langem besteht.

Stadt. Lüben bekämpft ebenfalls den Antrag Koblenzer.

Stadt. Koblenzer: Wir sind principiell für kommunale Arbeitsnachweise und sehen in diesem Prinzip auch lediglich den Vorläufer des Berliner städtischen Arbeitsnachweises; wir haben nur zur Zeit von einem entsprechenden Antrag abgesehen. Im Lauf der bevorstehenden zehn Jahre, für welche die erhöhte Subvention bewilligt werden soll, werden sich hoffentlich die Ansichten der Mehrheit ebenso ändern wie gegenüber der Gewerbegebietsfrage.

Unter Ablehnung des socialdemokratischen Antrags wird die Vorlage unverändert angenommen.

Zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Feuerwehrt im Jahr 1901 soll auch ein Gedenkstein für die in ihrem Verufe verunglückten Feuerwehrmänner errichtet werden. Der Gedenkstein ist im Ausschusse allseitig gebilligt, der vom Magistrat acceptierte Vorschlag des Polizeipräsidiums dagegen, dieses Denkmal auf dem — nicht ohne Erlaubnis zugänglichen — Hofe der Hauptfeuerwache aufzustellen, einstimmig abgelehnt worden. Der Magistrat soll vielmehr ersucht werden, der Versammlung wegen Errichtung eines solchen Denkmals auf einem öffentlichen Plage oder in einem der städtischen Parks eine Vorlage zu machen. Es ist auf den Mariannenplatz und den Platz an der Jerusalemstraße hingewiesen worden; auch soll der Magistrat an den Kostenanschlag von 26 000 M. nicht gebunden sein.

Die Versammlung beschließt ohne Debatte nach den Ausschussvorschlägen.

Ueber die Ausschussverhandlungen anlaßlich der Vorlage betreffend die Umgestaltung und Umgestaltung des Schloßplatzes berichtet Stadt. Kahlmann. Mit 10 gegen 4 Stimmen empfiehlt der Ausschuss folgende Beschlußfassung:

Die Versammlung stimmt dem Magistratsentwurf unter den nachfolgenden Bedingungen zu:

1. Daß durch die Ueberlassung des zur Anlage eines Vorgartens bestimmten Terrains die Eigentumsverhältnisse hinsichtlich dieses Terrains unberührt bleiben;

2. falls im Interesse des öffentlichen Verkehrs eine Rückgewährung des überlassenen Terrains erforderlich wird, diese Rückgabe erfolgen muß, ohne daß irgend welche Entschädigung von der Stadtgemeinde gefordert werden darf;

3. daß die erste Einrichtung und die fernere dauernde Unterhaltung der Anlage auf Kosten der Schloßverwaltung erfolgt.

Die Anträge der Minderheit auf vorherige Lokalbefreiung, auf Klärung der Eigentumsverhältnisse, auf Geldentbindung von Kompensationsforderungen — Vereitigung des Reitweges unter den Linden, Genehmigung einer Stroßendahn durch die Schloßfreiheit, grundsätzliche Genehmigung eines städtischen Unterpfandbankwesens — sind gegen 4, 3 oder 2 Stimmen abgelehnt worden.

Stadt. Vorganau: Ich kann nicht anerkennen, daß, wie es im Bericht heißt, jede Forderung von Kompensationen die Ausführung der Schloßplatzumgestaltung verlangsamen würde. Die Regulierung kann sofort ohne jenen Ansetzungen erfolgen, der ja gar nicht von uns gefordert worden ist, sondern sich in den vorbereitenden Studien der Vorlage eingeschrieben hat. Wer etwa glaubt, daß es jemals gelingen könnte, später aus Verlehrs-Rücksichten den Streifen für die Stadt zurückzugewinnen, der belästigt sich einfach selbst. Andererseits kann das Gitter, das den Streifen umgeben wird, unter Umständen direkt zu einer Gefahr für das Publikum werden. Es ist uns gleichgültig, wer am Schloßplatz wohnt; aus Rücksichten auf den Verkehr gerade an der Schwefelstraße können wir dem Ausschussantrage nicht beistimmen.

Stadt. Bollaich entgegnet, daß man im Ausschuss darüber einig gewesen sei, daß auch nach der Anlegung des Rasenstreifens der Verkehr über den Schloßplatz völligen Raum behalte.

Stadt. Vorganau bleibt dabei stehen, daß die Hofverwaltung den Streifen gar nicht verlangt habe. Man könne die endliche Befreiung von öffentlichen Kalamitäten, wie sie z. B. der Reitweg unter den Linden darstelle, doch nur auf dem Wege von Kompensationen erlangen und würde sie erlangen, wenn man nur wollte.

Stadt. Krause betont, daß die Stadt nur durch das Eingehen auf die Abgabe des Rasenstreifens die Zustimmung zu der Reducierung des Vorgartens an der Schloßfreiheit zu erreichen hoffen könne.

Der Ausschussantrag wird angenommen.

Von der Anstellung von 20 Schulärzten will der Magistrat auch nach dem Beschluß der Versammlung, die im Etatsentwurf eingestellten 10 000 M. zu verdoppeln, nichts wissen. Er hält nach wie vor 10 für genügend, denen 10 Doppelpunkten übertragen werden könnten, womit die Gewinnung sicherer Erfahrungen ihm gewährleistet erscheint, und ersucht die Versammlung, sich damit einverstanden zu erklären.

Die Versammlung tritt nach unerheblicher Debatte dem Magistratsantrag bei.

Am 12. April hat die socialdemokratische Fraktion folgenden Antrag Singer eingebracht:

Die Versammlung beschließt, an den preussischen Landtag das Ersuchen zu richten, daß bei der bevorstehenden Abänderung des Kommunalwahlgesetzes die Einführung des bei den Reichstagswahlen geltenden allgemeinen gleichen und geheimen Wahlrechts auch für die Gemeindevahlen beschlossen werden möge.

Stadt. Preuß beantragt eine Modifikation des Antrags dahin, daß die Bezugnahme auf das Reichstags-Wahlrecht fortfällt und das gleiche und geheime Wahlrecht für die Kommunalwahlen gefordert wird.

Stadt. Dr. Freudenberg: Wenn ich diesen Antrag vor einer Versammlung zu begründen hätte, die sich ausschließlich aus meinen Freunden zusammensetzte (Heiterkeit), würde ich nicht viel zu sagen haben, man würde ihn nicht diskutieren, sondern einfach deklorieren. Hier aber kann ich von einer Begründung nicht absehen. Der Antrag Preuß will bloß das gleiche Wahlrecht, aber nicht den Fortfall des Census. Was wir fordern, ist das für den Reichstag schon bestehende Wahlrecht, welches in Bezug auf den Kreis der Wahlberechtigten auch bei den Landtagswahlen besteht, aber für Gemeinden soll es nicht passend sein. Man hält uns entgegen, daß die Gemeinden nicht indirekte Steuern und Zölle erheben, aber thatächlich ist dieses doch in den Verbrauchsabgaben der Fall. Sie heißen Realsteuern mit 30, Ueberflüsse der Gas- und Wasserwerke mit 7 Millionen, Abgaben von privaten Gewerbebetrieben mit 4 1/2 Millionen. Diesen stehen an direkten Steuerleistungen nur 2 1/2 Millionen gegenüber. Die Stadt Berlin ist doch ein Teil des Deutschen Reichs, ihre Wäler beruht auf der Existenz des Deutschen Reichs und der Einnahmen desselben, welche als indirekte Steuern auskommen und als Kopfsteuern wirken. Die Reichssteuern kommen auch den Gemeinden direkt zu gute, wie die lex Guene ganz klar zeigt. Seit der Aufhebung derselben ist das Verhältnis etwas verunkelt, aber thatächlich daselbe geblieben, denn der Staat konnte dadurch, daß er die Einnahmen aus der lex Guene für sich behielt, den Gemeinden die Realsteuern überweisen. Nun sind aber die Steuern doch nicht das einzige, woraus eine Berechtigung zur Teilnahme an der Verwaltung der Gemeinden hergeleitet werden kann. Wer nicht mitthutet, soll auch nicht mitreden, heißt es, das soll ein guter alter deutscher Grundtat sein, und ich muß es glauben, denn die „Vossische Zeitung“ sagt es. (Heiterkeit.) Aber heutzutage kann man doch nicht nur das als Thatsache anerkennen, was einen metallischen Nachklang hat. Die Arbeit des Arbeiters trägt gerade so gut wie das Steuerzahlen zur Wäler der Gemeinden bei, und daher muß jeder christlichen Arbeit das Recht, in der Gemeinde mitzusprechen, zugesprochen werden. Wir fordern aber nicht nur das allgemeine, sondern auch das gleiche Wahlrecht, wie es ja selbst Herr Cassel befürwortet hat, der doch mehr zur Rechten dieser Versammlung gehört. Die Klassenverteilung hat es in Berlin dahin gebracht, daß ein Wäler erster Klasse 450 mal mehr zu sagen hat als ein Wäler dritter Klasse. Dabei wächst die Accumulation der großen Kapitalien ununterbrochen, denn von 1893 bis 1899 ist die Zahl der Wäler erster Klasse von 991 auf 691 gesunken. Das geheime Wahlrecht hat ja auch die freisinnige Partei im Reichstags oft genug verlangt. Unser Antrag knüpft an die Kommunalwahl-Kommission an, ist also keineswegs hohe Demonstration, wie uns imputiert worden ist. Vor kurzem erst ist hier ausgesprochen worden, daß die große Mehrheit der Versammlung auf entschieden freisinnigen Boden setze; das ist für uns noch ein besonderer Anlaß gewesen, den Antrag einzubringen. Ist dem so, dann wird eine große Mehrheit ihn annehmen.

Stadt. Preuß: Ich glaube, selbst die Socialdemokraten würden Wert darauf legen, daß der Kommunal-Wahlberechtigte

auch Bürger der Gemeinde ist. Das erfordert aber das Reichstags-Wahlrecht nicht. Unser Antrag fordert keinen Census, sondern läßt die untere Abgrenzung offen. Wir haben ja über die Frage nicht zu entscheiden, die Entscheidung liegt an anderer Stelle, in der Hand der preussischen Volksvertretung, welche in beiden Häusern eine Resolution auf diesen Gegenstand ist. Wir sind daher nicht genötigt, auf die Einzelheiten einzugehen, sondern können uns damit begnügen, die allgemeine Richtung anzugeben. Eine wirkliche Reform des Kommunal-Wahlrechts können auch wir nicht in den mathematischen Annahmen sehen, welche jetzt in preussischen Abgeordnetenhäusern aufgeführt werden. Wir wollen die Vereinfachung der unfreien öffentlichen Wahl durch die geheime Stimmabgabe, und die Vereinfachung des Klassenwahlrechts. Diese beiden prinzipiellen Punkte müssen in den Vordergrund gestellt werden, sie gehören ja auch zum Programm der freisinnigen Volkspartei, was mich freut, obwohl ich dieser Partei nicht angehöre. Nehmen Sie meinen Antrag ohne Anbändelung an.

Stadt. Cassel: Ich beantrage Verweisung der Anträge an einen Ausschuss. Auch meine Fraktion ist durchaus gegen die bisherige Klassenverteilung und findet das Streben nach dem gleichen Wahlrecht auch bei den Kommunalwahlen berechtigt. Wir sind von dem plutokratischen Charakter des jetzigen Wahlrechts überzeugt und wollen diesen ebenso wie die öffentliche Stimmabgabe beseitigen. Für das allgemeine Wahlrecht aber können wir uns nicht erklären. (Hört, hört!) Gerade auf dieses allgemeine Wahlrecht kommt es den Antragstellern vor allem an. Unter meinen Freunden ist kein einziger, der das gleiche und geheime Wahlrecht jedem Volksgliede ohne Rücksicht auf Beitrag zu den städtischen Lasten und auf Selbstthätigkeit erteilen will. (Große Bewegung; Ruf: Acht freisinnig!) Jedem welche materielle Verpflichtung gegen die Stadtgemeinde auferlegt werden, welche bei der Verwaltung der Stadt mitreden wollen. Das Reich fordert den Neeredienst von seinen männlichen Angehörigen, deshalb ist die Gewährung des Reichswahlrechts mit einem andern Gesichtspunkt aufzufassen. Die Deduktion wegen der Realsteuern würde mir nicht ganz verständlich. Wenn man uns immer vordrängt, wir hätten für die Winderwerbenden nichts übrig, so wird dieser falsche Satz durch die ewige Wiederholung nicht richtig. Andre Städte haben ja das gleiche Wahlrecht, aber mit hohem Census, so Kiel, Frankfurt. Ich persönlich würde jede Steuerleistung als genügend ansehen, aber irgend eine Steuer muss geleistet werden. Auch eine bestimmte Selbstthätigkeitsgrenze müssen wir ziehen. Aus diesen Gründen wünsche ich Ausbändelung. Die Petition an das Abgeordnetenhaus wird ja nicht viel zu bedeuten haben, wir wollen aber trotzdem die Frage gründlich erörtern. Dauert meine Beratung über den Zeitpunkt hinweg, wo der Landtag mit seiner Novelle fertig ist, so wird das auch kein Unglück sein.

Damit schließt die Beratung. Das Schlusswort erhält Stadt. Singer: Der Kollege Cassel hat mit großem Geschick seine Ablehnung des Antrags durch eine Menge von Zugeständnissen zu umgehen gesucht. Der Hauptwert unseres Antrags liegt in dem allgemeinen Wahlrecht, einem Recht, das mit dem Menschen geboren ist. (Große Lurbe.) Herrn Cassels Ausführungen entsprechen ja der programmatischen Auffassung, wie sie in der freisinnigen Partei jetzt herrscht, aber nicht einem wirklichen Liberalismus und Freisinn, der es ablehnt, sich auf die Geldherrschaft in der Gemeinde zu stützen. Das allgemeine Wahlrecht abzulehnen, heißt das Wahlrecht vom Besitz abhängig machen. (Widerpruch.) Herr Cassel will das Klassenwahlrecht beseitigen und führt es auf einem andern Wege wieder ein. Dadurch wird die große Mehrheit der Bevölkerung von vornherein vom Wahlrecht ausgeschlossen. Richtig ist mitarbeiten; wer am Gemeinwohl mitarbeitet dadurch, daß er menschlich nützliche Arbeit leistet, hat das Recht, bei den Einrichtungen mit zu bestimmen, unter denen zu leben er gezwungen ist. (Zustimmung bei den Socialdemokraten.) Woher kommt es denn, daß die große Masse nicht den von Herrn Cassel für richtig gehaltenen Census zu zahlen im Stande ist? Daher, daß sie mit ihrer eigenen Arbeit zu wenig verdient, daß sie gerade durch die von ihr erarbeitete Erhöhung des Profits die übrigen Klassen steuerfähiger macht. (Zustimmung und Widerspruch.) Gerade die kleinen Leute, die Nicht-Bezahlenden tragen in hohem Grade dazu bei, deshalb möchten Sie schon vom Standpunkt des Noblesse oblige für meinen Antrag sein. (Lurbe.) Es ist auch nicht richtig, daß diejenigen Klassen, die keine direkten Steuern zahlen, nicht zu den Einnahmen der Stadt beitragen; der Begründer unseres Antrags hat das schon ausgeführt. Wollen Sie behaupten, daß der Grundbesitzer die Grundsteuer zahlt? (Ja wohl!) Es gehört der ganze Mut der Ueberzeugung eines wackeren Hausgenossen dazu, so etwas zu vertreten. (Zustimmung bei den Socialdemokraten.) Nicht der Grundbesitzer zahlt die Steuer, sondern er wird zur Zahlung befähigt durch die Mieten, die er einnimmt. Dafür, daß das kommunale Wahlrecht an den Census und vor allen Dingen an die Selbstthätigkeit der Wähler gebunden sein soll, sehe ich gar keinen Grund ein. Zwischen der Aufstellung der Listen und der Wahl liegt ja eine längere Zeit und dann finde ich es eigenartig, daß man dem Reichstagswähler das Recht giebt, an der Zusammenfassung einer Versammlung teilzunehmen, die in viel wichtigeren Dingen zu entscheiden hat als eine Gemeindevertretung. Es ist etwas Kleinlich, daß an der Gemeindevahl nur die mitwirkenden sollen, die so und so lange seßhaft sind. Auch die übrigen Einwendungen scheinen mir nur den Zweck zu haben, den Antrag nicht in vollem Umfang zur Annahme gelangen zu lassen. Deshalb erwarte ich von der Ausbändelung nicht übermäßig viel. Es dürfte vielleicht ein Beschluß herauskommen, der es kaum noch verdient, mit unserem Namen genannt zu werden. Gleichwohl werden wir uns der Ausbändelung nicht widersetzen. Für uns ist von außerordentlichem Wert zu konstatieren, wie die Vertretung der Reichshauptstadt über das Kommunal-Wahlrecht denkt und daß die Auffassung, die heute durch den Kollegen Cassel namens der größten Fraktion dieser Versammlung zum Ausdruck gebracht worden ist, in diametralen Widerspruch steht mit den Forderungen, die man an ein vollkommenes Wahlsystem stellen muß und daß die freisinnige Partei hier nicht gewillt ist, einen ihrer Programmpunkte, den sie früher mit Energie vertreten hat, zur Wahrheit zu machen. Sollte etwa die Veränderung der Konstitution in dieser Versammlung der Grund dafür sein? Die Herren wollen alles vermeiden, was die Zahl der Socialdemokraten in diesem Saale derart verstärken könnte, wie es der Bestimmung der Bürgerchaft entspricht. (Widerpruch.) Dieses Zugeständnis ist für uns wertvoll und lohnt allein schon, die Frage überhaupt angeregt zu haben. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Die sämtlichen Anträge werden einem Ausschuss überwiesen. Schluß 7/10 Uhr.

## Geriichts-Beitrag.

**Einmal ein mißglückter Kollektionsprozeß.** Eine besondere Spezialität im Kampfe gegen die Arbeiterschaft bilden bekanntlich die Kollektionsprozeße, mit denen man den Arbeitern vielfach kommt, wenn sie ihr Solidaritätsbewußtsein praktisch betätigen. Haben es doch Gerichte — natürlich in Sachsen — sogar vermocht, verschiedene Personen, die sich um die Unterstützung der Opfer des böhmischen Inhabersurteils bemühten, wegen unbedingten Kollektions mit einer Geldstrafe zu belegen. In einem besonders Fall hat das Kammergericht gestern einmal auf Freisprechung des Angeklagten erkannt. Die Veranlassung nicht genehmigter öffentlicher Kollektionen und die Aufforderung zu solchen werden durch die Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Potsdam vom 3. August 1892 mit Strafe bedroht. Die fragliche Bestimmung sollte der Parteigenosse Thiele als Redakteur der „Brandenburger Zeitung“ übertreten haben. Die Zeitung hatte in den Nummern 175 und 190 vom vorigen Jahre Artikel gebracht, die aus dänischen Gewerkschaftskreisen stammten und die Massenansammlung in Dänemark behandelten. Der erste Artikel schloß nach einer Darstellung des Kampfes gegen das übermäßige Unternehmertum mit einer Aufforderung an alle Arbeiter des Auslandes, die aus-

gesperrten Arbeitsblätter in Dänemark zu unterstützen und Geldsendungen an bestimmte Adressen zu richten. Der zweite Artikel betonte die Notwendigkeit der Unterstützung viel allgemeiner. Der Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 10 M. verurteilt und das Landgericht bestätigte das Urteil. Ein Vergehen gegen die angelegene Regierungs-Polizeiverordnung erblickt das Gericht nur in der Ausnahme des Artikels in Nummer 175. Die Revision des Angeklagten hatte Erfolg. Der Strafsenat des Kammergerichts sprach Thiele mit folgender Begründung gänzlich frei. Die Verordnung des Regierungspräsidenten sei rechtsgültig und finde ihre ganz besondere Stütze in § 11 der Geschäfts-Instruction für die Oberpräsidenten. Der Vordrucker habe jedoch den Begriff der Kollekte verkannt. Unter einer Kollekte sei zwar jede Einzahlung freiwilliger Gaben zu bestimmten Zwecken zu verstehen, indessen es müsse eine besondere Sammlerthätigkeit hinzu kommen. Eine solche sei im vorliegenden Fall nicht eingetretet; es habe sich vielmehr nur um eine Aufforderung zu freiwilligen Spenden gehandelt. Deshalb müsse hier das Vorliegen einer Kollekte verneint werden.

**Die Freizügigkeit des Spielens und das Bürgerliche Gesetzbuch.** Das Landgericht in Nordhausen hatte den Kaufmann Guttind nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs wegen Uebertretung des preussischen Lotteriegesezes verurteilt, weil er Loos der Großherzoglich Mecklenburgischen Landes-Lotterie in Preußen veräußert hatte. Der Vertrieb dieser Loose ist nach dem angelegenen Gesetz in Preußen verboten, da er hier nicht besonders mit königlicher Genehmigung zugelassen ist. Guttind legte Revision ein und rügte Verlegung des § 763 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, worin es heißt: Ein Lotterievertrag oder ein Auspielvertrag ist verbindlich, wenn die Lotterie oder die Auspielung staatlich genehmigt ist. Der Angeklagte machte geltend, daß diese Bestimmung das preussische Lotteriegesez beseitigt habe, soweit es sich um Lotterien handle, die in andern Bundesstaaten staatlich genehmigt seien. Ansprüche aus allen solchen Lotterien wären jetzt im ganzen Reich auf Grund des § 763 des Bürgerlichen Gesetzbuchs einlagbar. Der Gesetzgeber könne unmöglich gewollt haben, daß trotzdem die landesgesetzlichen Verbote der sogenannten „ausländischen“ Lotterien bestehen bleiben sollten. Der Strafsenat des Kammergerichts verwarf indessen die Revision als unbegründet und führte aus: Der § 763 des Bürgerlichen Gesetzbuchs habe an den fraglichen Verböten nichts geändert. Allerdings bestiehe seit dem 1. Januar 1900 überall in Deutschland das Recht, Ansprüche aus allen jenen Lotterien einzulagern; daneben könne aber nach Maßgabe unserer gesetzlichen Vorschriften das landesgesetzliche Lotterieverbot ruhig weiter bestehen.

## Aus der Frauenbewegung.

**Als Gewerbe-Inspektions-Assistentin** für Berlin und Charlottenburg ist Fräulein Reichert angestellt und zunächst der II. Gewerbe-Inspektion in Berlin überwiesen worden. Für Arbeiterinnen wird sie in den Dienststunden dieser Inspektion, Georgenkirchplatz 21, 2 Treppen, jeden Donnerstagabend von 7—8 Uhr und am Vormittag jedes ersten Sonntags im Monat von 9—10 Uhr zu sprechen sein. Fräulein Reichert ist nach offizieller Meldung seit vielen Jahren in Berliner Fabriken thätig gewesen.

## Bewerkschaftliches.

**In Lübeck** streiken die Maler, Schmiede, Kesselschmiede und deren Hilfsarbeiter, die Schuhmacher und die Tapezierer schon seit längerer Zeit. In den letzten Tagen sind noch die Arbeiter der Braubierbrauereien hinzugekommen. Die Bureaus befanden sich: Maler und Schuhmacher, Lederstr. 3 bei Lecke; Schmiede, Kesselschmiede, Hundestr. 101 bei Spahrmann; Tapezierer, Marlesgrube 22 bei Ramohr.

**Eine Konferenz der Formier für Rheinland und Westfalen** tagte zu Ostern in Düsseldorf. Vertreten waren 26 Orte durch 39 Delegierte und die beiden Vertrauensleute. In der eingehenden Debatte wurde seitens vieler Delegierten die Raueit und Quertreiberei der sog. „Christlichen“ gerügt, sowie Klage geführt über gewisse Polizeipraktiken den Verbandssollegen gegenüber. Beschlossen wurde, das bisherige Vertrauensmänner- und Bezirks-system beizubehalten, in den einzelnen Orten mehr Wert zu legen auf Vertretungsvereine und Verteilung von nach den örtlichen Verhältnissen ausgearbeiteten Flugblättern. Bei in Aussicht stehenden Streiks und Lohnkürzungen soll so früh als möglich örtliche Sammlungen vorgenommen werden, damit beim Ausbruch der Streiks sofort Gelder zur Verfügung stehen. Zur Generalversammlung wurde die Beitragserhöhung als das wichtigste vorgeschlagen, die aber vom Vorstand vorgelegene Arbeitslosen-Unterstützung einer heftigen Kritik unterzogen. Dem Vertrauensmann soll vom Hauptvorstand Besoldung gezahlt werden, die Beiträge betragen nun, auf 30 Pf. pro Woche zu erhöhen. Ferner beantragte die Konferenz die Einführung einer für die Mitglieder des Vereins eingerichteten Sterbe- und Kranken-Unterstützungs-Kasse auf Grund besonderer Beiträge. Ort der nächsten Konferenz ist Dortmund.

**Aus England.** Unser Londoner Korrespondent schreibt uns: Die Osterstage sind, wie anderwärts, so auch hier für viele Organisationen Kongresttage. So tagt in Bristol die Jahreskonferenz des Rationalen Bundes der Handelsgehilfen (Ladenangestellte, Wachhalter, Speicherbediente). Der Bund ist noch verhältnismäßig jung und findet an der Gleichgültigkeit der Masse der Berufsgeossen einen schier unüberwindlichen Gegner. Jedes hat gerade im abgelaufenen Jahr die Organisation einen guten Aufschwung genommen und zählt jetzt in etwa 130 Ortschaften zusammen zwischen 5 bis 8000 Mitglieder. Eine seiner Hauptaufgaben erblickt der Bund in der Vertreibung eines wirksamen Gesetzes zum Schutz der Ladenangestellten und hatte im Jahre 1899 wenigstens den Erfolg, im Gesetz über die Vorzüge für Eigelagenheiten weiblicher Ladenangestellter einer Abschlagszahlung auf sein Programm zur Annahme zu verhelfen. Aber, wie der Vorsitzende der Konferenz, Benj. Wilson, in seiner Ansprache betonte, das beste Gesetz reicht nicht aus, wenn keine Macht dahinter steht, seine Durchföhrung zu übernehmen. Als Beispiel führte er an, daß in Bristol allein 231 Ladenbesitzer vor Uebertretung des Gesetzes über die Ladenstunden gewart werden mußten. Ferner bemerkte er, es werde nötig werden, den Begriff „Sitz“ genau zu definieren; in einem Falle habe ein Ladenbesitzer eine Riste für Plöschentier für einen Sitz erklärt, auch seien schon Fälle von Entlassung wegen Benutzung der Sitze vorgekommen (das Gesetz schreibt nur die Gestellung von Sitzen vor, sagt aber nichts über deren Benutzung). Ueber die Einzelheiten der Beratungen des Kongrestes liegt noch kein Bericht vor.

## Der Krieg.

Die Hauptaufmerksamkeit dürfte sich bei dem Stillstand der Operationen im Orange-Freistaat und in Natal demnachst auf den nördlichen Kriegsschauplatz konzentrieren, wo wahrscheinlich binnen kurzem die Truppen des Sir Carrington mit den Boeren zusammenstoßen werden. Wenigstens wird aus Laurence vom 18. d. M. telegraphiert: Gestern marschierten 250 Boeren aus Waterval durch Jontspannsberg ab, um Sir F. Carringtons Corps den Weg zu verlegen. Je nach der Stärke des unter Carringtons Befehl stehenden Expeditionscorps und den zu überwindenden Terrainschwierigkeiten wird der Widerstand der Boeren, die nur kleine Kommandos nach Norden senden können, von längerer oder kürzerer Dauer sein. Es wird aber auch Zeit, daß von Norden her Mafeking Entsatz gebracht wird, denn von neueren Entschlüssen von

Süden aus wird nichts mehr gemeldet. Ueberhaupt scheinen die Engländer fast völlig zur Defensiv verurteilt zu sein. De Penner ist noch immer eingeschlossen, denn die Nachricht von einem Angriff Lord Roberts selbst auf die im Nädung befindlichen Belagerer von De Penner scheint nur ein vages Gerücht gewesen zu sein. Was an dürftigen Nachrichten vorliegt, spricht nur von allerdings unbedeutenden Erfolgen der Boeren. So ist die Gräbe bei Bethulle von den Boeren gesprengt worden. Ferner berichtet Kommandant Froncman, 400 Engländer über den Fluß in der Richtung auf Alvala getrieben zu haben.

## In Bloemfontein selbst

steht es dagegen recht schlecht. Im Feldhospital sollen nicht weniger als 2000 Kranke liegen, die größtenteils an Typhus und Dysenterie erkrankt sind. Am meisten sind Engländer in ihren Operationen gelähmt durch die

## Pferdenot.

Winston Churchill, der Berichterstatter der „Morn. Post“, der 250 000 Mann zur Verbringung der Boeren für erforderlich hält, kommt in einem Telegramm vom 14. d. M. auf die Remontenfrage zu sprechen. Das Haupterfordernis des englischen Erfolgs sei und bleibe der Pferde-Ersatz. Zwar sei schon eine große Zahl von Pferden angekommen, aber infolge der Thatsache, daß ihnen nicht Zeit gegeben wird, sich von den Anstrengungen der Reise zu erholen, und daß sie sofort an die Arbeit müssen, sei ihr Zustand schlecht und ihre Sterblichkeit groß. Die Kavallerie-Offiziere jammern laut und erklären, sie hätten bei mancher neueren Gelegenheit, wenn sie ihre Pferde hätten voll einsetzen können, mit Lanze und Säbel entscheidende Ergebnisse erzielen können. Bei der voraussichtlichen langen Dauer des Krieges werden noch Tausende von Pferden gebraucht werden; man müßte deshalb Ruhebedarfs einrichten, wo sie sachgemäß gepflegt und einerezert würden. Bei einem solchen Verfahren würde in etwa vier bis fünf Monaten (!) die Kavallerie zu neuem Leben und neuen Kräften kommen. Danach könnte Lord Roberts noch ein paar Monate lang in Bloemfontein festliegen.

## Lezte Nachrichten und Depeschen.

### Ungarischer Feldarbeiter-Kongrest.

Im Gegenjah zu den bedauerlichen Vorgängen auf dem Parteitag nimmt der Kongrest der socialdemokratischen Feldarbeiter, wie der „Frankfurter Zeitung“ telegraphiert wird, einen vollkommen würdigen Verlauf. Die meisten Redner, darunter auch einige Frauen, beklagen die jeder Beschreibung spottende trostlose Lage der Feldarbeiter, die an vielen Orten nicht einmal das trodene Brot verdienen. Die Behörde behandle die Agitatoren brutal. Alle Redner betonen die Notwendigkeit einer systematischen Organisation. Für die Feldarbeiter müsse so bald als möglich etwas geschehen, weil die gegenwärtige Situation unhaltbar sei und die Feldarbeiter zur Verzeigerung treibe. Die Beschlüsse des Kongrestes werden der Regierung zur raschesten Würdigung empfohlen werden.

### Die Kolonialgrenze vor dem belgischen Parlament.

Brüssel, 10. April. (B. Z. V.) Repräsentantenkammer. Lorand (fortschrittlich-liberal) interpelliert wegen der von einigen Blättern erhobenen Anklagen, daß eine Anzahl Belgier in der Provinz des Kongostaats Kongalla Grausamkeiten gegen Eingeborene begangen hätten. Lorand spricht die Erwartung aus, daß die belgische Regierung vom Kongostaat formelle Erklärungen und — falls sich die behaupteten Thatsachen bestätigen sollten — strenge Verstrafung der Schuldigen gefordert habe. Die Konvention von 1890 gebe Belgien das Recht, vom Kongostaat Erklärungen zu verlangen, um der Art und Weise, in welcher die Kaufschulernte betrieben werde, ein Ende zu machen. Man verurteile unter dem Vorwande, das Kongogebiet zu civilisieren, die Bevölkerung zur Zwangsarbeit. Das häufige Vorkommen von Aufständen sei geeignet, darzutun, daß an den berichteten Thatsachen viel Wahres sein müsse. Redner beschuldigt die Handelsgesellschaften und erhebt gegen den Agenten derselben, insbesondere gegen Voithaire, die Anklage, grausam vorzugehen.

Sodann verliest Redner ein Schriftstück, welches die von der „Kölnischen Zeitung“ im Jahre 1897 gegen einen belgischen Offizier erhobene Anklage bekräftigt, von dem gesagt werde, daß er durch seine Soldaten mehr als 1800 Negerskinder habe abtöten lassen. Dieses Schriftstück, welches von dem Hauptagenten einer Compagnie herröhre, besagt ferner, daß der Äquatorialbezirk ein ungeheures Knochenfeld sei. Redner zählt andre, dort vorgekommene Grausamkeiten auf und wünscht Bekanntgabe des Ergebnisses, welches die früher ernannte Untersuchungskommission zu Tage gefördert habe. Lorand fordert zum Schluß von der belgischen Regierung energisches Einschreiten.

Der Minister des Auswärtigen de Havereau erklärt, der Kongostaat sei für Belgien ein fremder Staat, in dessen Angelegenheiten es sich nicht mischen könne. Belgien könne für die Vorkommnisse im Kongostaat nicht verantwortlich gemacht werden. Die mit Zustimmung Belgiens vom Kongostaat ausgenommene Anleihe gebe Belgien nur das Recht, kommerzielle und finanzielle Auskünfte zu erhalten. „Wir wollen“, schließt der Minister, „beim Kongostaat vorstellig werden dahin, daß sich solche Vorkommnisse, wie die gemeldeten, nicht wiederholen, und daß deren Urheber bestraft werden. Der Kongostaat hat übrigens bereits strenge Maßnahmen getroffen; er verbietet seinen Agenten, sich an Handelsgesellschaften zu beteiligen. Er verbietet ihnen weiter, von ihren Waffen Gebrauch zu machen außer zu berechtigter Verteidigung. Bezüglich der jüngst erhobenen Anklagen hat der Kongostaat das gerichtliche Verfahren eingeleitet, obwohl für einige Vorgänge die amtliche Festsetzung noch aussteht.“

Damit ist der Zwischenfall erledigt.

Brüssel, 19. April. (B. Z. V.) Einer Meldung der „Indépendance Belge“ aus Tanger zufolge ließ der Sultan das diplomatische Corps um eine Revision der Madrider Konvention vom 3. Juli 1880, betreffend die Ausübung des Schutzes in Marokko, ersuchen. Die Mitglieder des diplomatischen Corps traten bei dem englischen Gesandten zu einer langen Beratung zusammen und erklärten sich sämtlich gegen jedes Zugeständnis, so lange die Interessen des ausländischen Handels durch die marokkanische Regierung nicht in ernsthafter Weise sichergestellt würden.

London, 19. April. Das „Reutersche Bureau“ erzählt, in London seien amtliche Meldungen eingegangen, denen zufolge in dem Schaman-Lande, im Nordwesten des Aschanti-Gebiets, die gleichen Unruhen unter den Eingeborenen wieder ausgebrochen seien, wie im Vorjahr. Die Behörden träfen Vorkehrungen, dreihundert Mann vom Lugards-Regiment seien bereits auf dem Marsche von Algerien nach den Aufbruchdistrikten.

London, 19. April. (B. Z. V.) Nach einer heute veröffentlichten Verordnung des Landwirtschafts- und Ackerbauamts muß alles aus Südamerika nach England kommende Schlachttvieh innerhalb 36 Stunden und das aus den Vereinigten Staaten kommende innerhalb fünf Tagen ausschließlich des Lags der Landung geschlachtet werden.

New York, 19. April. (B. Z. V.) 25 Führer der Streikenden am Crotonstufte sind verhaftet worden unter der Anklage, daß sie unerlaubterweise Waffen getragen und öffentliches Eigentum, sowie das Leben Arbeitswilliger bedroht hätten.

New York, 19. April. (B. Z. V.) Eine Washingtoner Depesche des „New York Herald“ meldet, die Behörden seien im Besitze einer Information, welche sie überzeuge, daß es der in Europa weilenden Boerenkommission nicht gelingen werde, eine Macht zur Intervention im südafrikanischen Kriege zu veranlassen.

Landeskongress der sächsischen Socialdemokratie.

Dresden, 18. April.

Die heutige Sitzung beginnt vormittags 9 Uhr mit der Generaldiskussion über das Gemeindepogramm.

Lange - Leipzig: Die Vorberatungen über das Programm waren nicht genügend. Die Vertreter der kleinen Gemeinden konnten die Verhältnisse in den Großstädten nicht. So kam der Beschluß zu Stande, daß die beiden Kollegien zusammengeleitet werden, sowie der bez. der Vergebung städtischer Arbeiten an Gemeindevertreter. Der Entwurf ist zu lang und zu detailliert, die Einleitung ist überflüssig; es genügt zu sagen: Vom Standpunkt unseres Programms fordern wir... Auch die Brandenburger Genossen haben solche Einleitung nicht. Die Einleitung in Forderungen an Staat und Gemeinde hat zu unendlichen Längen geführt; auch im Entwurf Parteiprogramm ist nicht eingeteilt, je nach der Forderung, von der etwas gefordert wird. Ich wünsche Zurückweisung des Programms an das Centralkomitee, welches den Stoff in Kürze zusammenfaßt und vielerlei Unnützes beseitigt; im nächsten Jahr erst wollen wir endgültig beschließen. Eine ausführlichere Erläuterung des Programms kann in einer Broschüre gegeben werden.

Reichstagsabg. Horn: Ich bin nicht für Zurückweisung. Was manche vielleicht für überflüssig halten, bietet doch gute Anhaltspunkte für die Genossen. Der Entwurf ist gut, wenn sich im Lauf der Zeit Mängel herausstellen, so läßt sich Abhilfe schaffen. Aber man betreibe keine Verschleppungspolitik. Redner bespricht verschiedene Einzelheiten.

Seyler - Leipzig: Die Unterschiede zwischen Groß- und Kleinstädten sind sehr groß. Ein Programm, gleich für alle, ist fast unmöglich. Es ist besser, nur eine allgemeine Instruktion zu geben statt eines Programms. Eigentlich genügt das allgemeine Parteiprogramm. Ich bin für die Vereinfachung des „Zweikammergesetzes“, was unsere alten Genossen seit mehr als einem Vierteljahrhundert gefordert haben.

Goldstein - Quidau: Redner ist für Wegfall der Einleitung zum Programm. Ob man die Zerteilung der Forderungen an Staat und Gemeinde eintreten lasse, hänge davon ab, ob man ein Nachschlagebüchlein über die Pflichten des Grundrechts und unsere Forderungen schaffen, oder eine kurze Uebersicht der wichtigsten Forderungen in Anknüpfung an Parteiprogramm geben wolle, etwa wie das Gemeindepogramm der Brandenburgerischen Gemeindevertretung. Will man eine ausführliche Aufzählung, dann möchte man auch die Instruktion dazu haben. Er halte die Information der Gemeindevertreter über ihr Verhalten gewissen wichtigen Fragen wie z. B. fälligen Steuererhöhungen gegenüber für wichtiger. Er wünsche ein kurzes Programm.

Krüger - Dresden: In Chemnitz ist der Entwurf überdies auch gebrochen worden. Zu umfassend ist er nicht und meine Genossen sind der Meinung, daß man überhaupt der Gemeindevertreter-Kongress überlassen soll, das Programm zu erledigen; hier sind weniger Sachverständige als dort.

Hähle - Chemnitz befürwortet einen Antrag auf Aufnahme einer Bestimmung, daß bei Verträgen zwischen Gemeinde und Bauunternehmer eine Streikklausel nicht aufgenommen werden dürfe.

Sindermann - Dresden weist auf die Schwierigkeiten hin, die auf der Gemeindevertreter-Kongress herrschen. Auch das beste Programm kann nicht vor Stegmüllerei schützen, es müssen vertrauenswürdige Genossen gewählt werden. Ich bitte um Ablehnung aller Anträge; die theoretische Einleitung von Rausch kann auch bleiben, Schaden kann sie auf keinen Fall.

Seyler - Leipzig: Die Notwendigkeit eines Programms ist nicht bestritten worden, wir müssen doch endlich einmal zum Schluß kommen, also keine Verästelung! Ich bin für Streichung der theoretischen Einleitung. Das Programm ist schon zu lang, die Einleitung belastet es allzusehr und ist unnötig. Die Vereinfachung erhöht das Verständnis meiner Forderungen. Was direkt die Landesgesetzgebung betrifft, so gehört dieselbe vor den Landtag, kann also nicht als Forderungen an die Gemeinde ausgeführt werden. Das Programm hätte erheblich kürzer sein sollen, aber die Gemeindevertreter haben es so für wünschenswert gehalten, damit ein detaillierter Plan vorhanden ist für die zahlreichen Vertreter aus bürgerlichem Lager, die sich erst auf unsere Forderungen gehörig einzurichten müssen.

Lorenz - Chemnitz: Die Leute der Praxis haben den Entwurf hergestellt, sie haben solche Ausführlichkeit für nötig gehalten. Die Einleitung kann sogar schaden; man wird sich dann vielleicht streiten, ob die Gemeinde ein Einigungsband war oder nicht (Heiterkeit). Die Vereinfachung ist sehr nötig; sonst stellen unter Genossen Forderungen in den Kollegien, die dort nicht durchgeführt werden können. Wenn Sie die Sache verziehen, eine neue Kommission einlegen, dann wird das Programm wahrscheinlich noch länger. Da über die „Zweikammerfrage“ die Meinungen geteilt sind, so soll man die Frage offen lassen. Die Frage der Vergebung der Arbeiten ist gar keine sozialistische; aber der Gemeindevertreter soll unabhängig bleiben, darum muß eine solche Bestimmung aufgenommen werden.

Nachdem noch Paulus - Madeden und Lange - Leipzig gesprochen, wird die Generaldiskussion geschlossen.

Hinzu ist beschlossen, die allgemeine Einleitung zu streichen.

Es beginnt darauf die Specialdiskussion. Die meisten Positionen werden ohne Debatte und Änderung angenommen.

Von zwei vorliegenden Anträgen will der eine die Aufnahme der Streikklausel in Vereinbarungen zwischen Gemeinde- und Bauunternehmern verbieten. Der andre will verbieten, daß ein Gemeindevorstand Mitglied Lieferungen für die Stadt erhält. Für letztere Bestimmung sprechen Grenz und Schoenlank und andre, dagegen Sindermann, der betont, daß durch diese Bestimmung leicht in größeren Städten der Anschluß der leistungsfähigsten Betriebe eintreten könnte. Beide Zusatzanträge werden nach längerer Debatte angenommen.

Darauf wird das Gemeindepogramm in der Fassung, die es durch die Specialdiskussion erhalten hat, einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung betrifft Gemeindevertreter-Organisation und Gemeindevahl-Agitation. Vorherrschender Schluß betont, daß das Centralkomitee keine besondere Organisation der Gemeindevertreter für nötig hielt. Krüger - Dresden begründet den Antrag, daß eine besondere Organisation der Gemeindevertreter geschaffen wird, die selbständig für sich operieren kann. Sindermann spricht gegen diesen Antrag, der unsere bisherige bewährte Organisation stören möchte. Bar-Cotta befürwortet Herausgabe einer Korrespondenz für die Gemeindevertreter der Partei seitens des Centralkomitees. Diese Anträge werden abgelehnt. Es wird sodann folgende Resolution angenommen:

In allen Städten und Gemeinden, wo wir Vertreter haben, sowie in andern Gemeinden, wo es zu erlangen ist, sind Fragebogen auszufüllen, wie hoch die Armen-, Straßen- und Schul-lasten jährlich sind. Die eingegangenen Fragebogen sind von einer von der Landeskongress zu bestimmenden Stelle zu bearbeiten und nach gemeinsamer Zusammenstellung jedem Gemeindevertreter ein Exemplar zuzustellen.

In allen Gemeinden soll eine Agitation dahingehend zu entfalten, daß die laus. Gesetz gewählteste Vergütung, wonach festes Dienstlohn, Parteigeld und Pensionen nur mit vier Fünftel zu verdienen ist, abgeschafft wird.

Es werden die Gemeindevertreter allerorts beauftragt, auf eine höhere Reueinstellung der ortsbüchlichen Tagelöhne hinzuwirken. Als Ort des Centralkomitees wird wiederum Dresden be-

stimmt. Als Ort der nächsten Landeskongress werden Lübau, Mittweida, Leipzig vorgeschlagen; Leipzig wird gewählt.

Genosse Niemann gebührt des Genossen Eichhorn, der längere Jahre als Mitglied des Centralkomitees eifrig thätig war, und sich verdient gemacht hat, jetzt aber wegen Veränderung des Wohnortes nicht mehr anwesend sein kann.

Genosse Schulze schließt die Landesversammlung mit einem Rückblick auf die erfolgreichen Arbeiten der Kongress. Besonders durch die Schaffung des Gemeindepogramms ist für die Genossen in den kleinen Orten unschätzbare Material geboten worden. Auch im neuen Jahr werden wir mit vollem Eifer kämpfen. Unsere Gegner werden uns zu fernerer Thätigkeit anspornen. Wir gehen auseinander mit dem Ruf: Die deutsche Socialdemokratie, die Socialdemokratie Sachsens lebe hoch! Die Delegierten stimmen freudig in den Ruf ein.

Schluß der Kongress 1/2 Uhr.

Der oberheinische Parteitag

fand am 15. und 16. April in Aachen statt. Es waren 26 Delegierte aus 19 Orten und 16 Wahlkreisen erschienen, ferner die drei Mitglieder des oberheinischen Agitationskomitees, das seinen Sitz in Köln hat. Sofort nach der Wahl des leitenden Bureaus forderte der Vertreter der Polizeibehörde die Frauen, Schüler und Lehrlinge auf, den Saal zu verlassen. Man gab dem durchaus geschwätigen Begehren Folge, um die Tagung nicht zu gefährden; selbstverständlich wird gegen diesen polizeilichen Uebergriff der Beschwerdeweg beschritten. Das preussische Vereinsgesetz verbietet Frauen, Schülern und Lehrlingen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen. Der Parteitag aber ist eine öffentliche Versammlung; und aus einer solchen können nur Verhaftungen hinausgewiesen werden, sonst niemand.

Dem Bericht des Agitationskomitees ist zu entnehmen: Der Bezirk umfaßt 23 Reichstags-Wahlkreise, von denen 10 Centruntdomänen sind. Diese Partei mit der folgenden Devise: Für Wahrheit, Freiheit und Recht! demutet ihre Macht gegen die Socialdemokratie in brutaler Weise. Das Versammlungsrecht ist in den vom Centrum beherrschten Wahlkreisen für die socialdemokratische Partei so gut wie beseitigt. Nur in 2 von diesen 10 Kreisen, Köln-Stadt und Aachen-Stadt, sieht uns ein Saal zur Verfügung, und der in Köln genügt zudem nicht einmal den bescheidensten Anforderungen. Das Centrum beschränkt sich in seinen Domänen keineswegs darauf, die Agitation durch öffentliche Versammlungen unmöglich zu machen; wer es, zumal in kleineren Orten, wagt, sich offen zur Socialdemokratie zu bekennen, ja wer nur in den Genuss socialdemokratischer Gesinnung gerät, der wird gesellschaftlich geächtet, aus der Arbeit zu drängen gesucht, boykottiert, in jeder Weise geschädigt und wenn möglich aus dem Orte vertrieben. Man verhetzt die Familienmitglieder gegen den Anrührigen, und nicht selten wird Anzeig und Verhaftung zu dieser Hege mißbraucht. Manches vorher glückliche Familienleben ist so zerstört worden. So steht der „Damm“ aus, den das Centrum dem Vordringen der Socialdemokratie entgegensetzt. Gewiß ersicht auch der zur Blut entfachte religiöse Fanatismus, verbunden mit maßloser Verleumdung der Socialdemokratie in den katholischen Gegenden das Vordringen; diese Hindernisse sind aber eher zu überwinden als der brutale Terrorismus, der mit wirklich christlichem Gefühl ebenso wenig in Einklang zu bringen ist wie mit Freiheit und Recht. — Um die Lokaltage in Köln der Lösung näher zu bringen, jammert die dortigen Parteigenossen einen Lokalfonds an. Die Agitation durch öffentliche Versammlungen war sehr beschränkt, da in sämtlichen 23 Wahlkreisen nur in sechs Orten Säle zu unserer Verfügung stehen.

Die Parteipresse ist in dem Agitationsgebiet nicht in dem wünschenswerten Maße verbreitet. Die „Rheinische Zeitung“ ist im letzten Geschäftsjahr zum erstenmal ohne Zuschuß aus der Parteilasse in Berlin angelommen. Das Organ der Racher Parteigenossen, das „Rachener Volksblatt“, erscheint seit dem 1. April 1900 onstatt früher zweimal jetzt dreimal wöchentlich. Es wird auch nicht mehr in Solingen, sondern in Köln gedruckt. Für die ländlichen Teile des oberen Rheinlands erscheint seit 1. April 1899 eine Wochenansgabe der „Rheinischen Zeitung“, die der Agitation ausgedehnte Dienste thut. Sie ist zwei Bogen stark und kostet das Vierteljahr 90 Pf. Es wurden ein Agitationskalender in 60 000 Exemplaren und 12 000 Agitationsbroschüren verbreitet. Die Einnahme des Agitationskomitees betrug 3577,89 M. und die Ausgabe 3259,80 M.

Der oberheinische Parteitag beschloß, den internationalen Kongress 1900 in Paris nicht zu beschiden, da die Geldmittel durch die vielen Lokalkämpfe im Rheinland außerordentlich in Anspruch genommen werden.

Der zweite Tag der Verhandlungen wurde fast ausschließlich von dem Punkte: „Freie (moderne) und christliche Gewerkschaftsbewegung“ in Anspruch genommen. Das Referat hielt Genosse Dr. Erdmann. Nach einer ausgiebigen Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die freien Gewerkschaften sind unpolitische Organisationen, die jedem Arbeiter ohne Rücksicht auf Partei und Glauben offen stehen. Sie haben ihre Fähigkeit, das Wohl und die Rechte der Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe zu wahren, hinreichend bewiesen; und es ist daher die Pflicht jedes Arbeiters, dem an der Beförderung seines Daseins liegt, der Gewerkschaft seines Berufs beizutreten. Sonderorganisationen, die die Arbeiter nach ihren politischen oder religiösen Anschauungen trennen, sind zu verwerfen, weil sie die Einheit der Arbeiter stören und damit ihre Widerstandsfähigkeit und Thätigkeit im Streben nach Verbesserung ihrer Lebenslage lähmen. Wir bekämpfen die seit langem existierenden christlichen Organisationen durch um so regere Agitation für die freien Gewerkschaften und durch aufklärende Thätigkeit im Sinn des einheitslichen Zusammenschlusses aller Arbeiter. Selbstverständlich lehnen die freien Gewerkschaften in praktischen Fragen ein Zusammengehen mit den christlichen Organisationen nicht ab. Die immer häufiger und enger werdende Verührung der beiden Organisationen untereinander wird das künstlich erregte Mißtrauen der christlichen Arbeiter gegen die freien Gewerkschaften zerstoren und ihnen die Ueberzeugung beibringen, daß die von ihnen als Ziel der organisatorischen Bestrebungen geforderte „paritätische“ Gewerkschaft in den alten, bewährten Verbänden verwirklicht ist.“

Fünfter Parteitag der polnischen Socialdemokratie Deutschlands.

Zweiter Tag.

Am Montag, den 16., wird zunächst die Diskussion über Punkt 2 der Tagesordnung (Situationsberichte und allgemeine Agitation) fortgesetzt. In langen Auseinandersetzungen giebt Anlaß der Hinweis der Delegierten aus Polen auf ihre gewerkschaftlichen Erfolge und auf die Notwendigkeit, auch in andern Gegenden mit polnischer Bevölkerung organisatorisch zu wirken.

Wierbinski - Gnesen sagt, die Gewerkschaftler seien keine Socialisten, sie träten meistens der erwarteten materiellen Unterstützung willen der Organisation bei.

Verfus erinnert an die Auseinandersetzungen zwischen Bebel und Legien und stellt die polnische Delegierten als Vertreter nicht einer socialistischen, sondern einer gewerkschaftlichen Partei hin.

Matuzewski - Posen stellt demgegenüber fest, daß die Leiter des Gewerkschaftsartells in Posen zugleich Mitglieder der socialdemokratischen Agitationskommission für die Provinz Posen sind, und daß die von ihnen in der letzten Zeit erreichte Verdopplung der Abonnentenzahl der „Gazeta Robotnicza“ in Posen beweist, daß die gewerkschaftliche Organisation Hand in Hand mit der socialdemokratischen Agitation gehe.

Gogowski - Posen (spricht deutsch) bezeichnet die gewerkschaftliche Agitation und Organisation als das sicherste Mittel, die ganz unvorbereiteten Massen für uns zu gewinnen und allmählich zur Socialdemokratie zu erziehen. Polen und Deutsche müssen Hand in Hand arbeiten, als Klassen Genossen seien sie in gleicher Lage.

Ruzenburg - Posen erklärt, die Befürchtungen vor der „gewerkschaftlichen Verumpfung“ seien eine bequeme Theorie, um nichts in dieser Hinsicht zu thun, sie hätten zum Ergebnis, daß, wie in Gnesen, Hunderte von Arbeitern in katholischen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften verdingt werden.

Morawski spricht sich für die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation aus und hebt hervor, daß principiell auch die früheren polnischen Parteitage in diesem Sinn beschloßen hätten.

Mit der Annahme einer Resolution, wonach den Genossen empfohlen wird, mehr als bis jetzt die gewerkschaftliche Organisation zu fördern, besonders dort, wo starke katholische und Hirsch-Dundersche Vereine existieren, wird diese Diskussion geschlossen.

Eine Resolution der polnischen Delegierten, wonach der Parteitag seine Mißbilligung dem Genossen Karwit - Bremen für seine Aeußerungen über die deutsche Partei und die Genossen Winter und Gogowski ausspricht, wird dadurch erledigt, daß Karwit erklärt, es nicht so gemeint zu haben.

Punkt 3 der Tagesordnung: die Presse, ruft eine lebhaft Diskussion hervor nach drei Richtungen: über die Frage der Verlegung der „Gazeta Robotnicza“ nach Oberschlesien, über die Vergrößerung der „Gazeta“ und über ihre Führung. In betreff des ersten Punktes stellt sich heraus, daß principiell alle für die Verlegung des Blatts nach Oberschlesien sind, nur praktische Schwierigkeiten verhindern es zur Zeit. Die Sache wird erledigt durch die Annahme einer Resolution, wonach der Parteitag den ober-schlesischen Genossen die Pflicht auferlegt, für die schnellste Ermöglichung der Verlegung der Gazeta nach Oberschlesien zu sorgen. Majerzewicz - Dresden verlangt die Herausgabe der „Gazeta Robotnicza“ mindestens 2 mal wöchentlich und eine größere Verantwortlichkeit der Parlamentsberichte.

Matuzewski - Posen verlangt gleichfalls eine Vergrößerung oder wenigstens ausgiebigere Benutzung des vorhandenen Raums der „Gazeta Robotnicza“.

Alle Anträge auf Vergrößerung des Blatts oder sein häufigeres Erscheinen werden vom Parteivorstand mit dem Hinweis auf den Mangel an finanziellen Mitteln unter Zustimmung der Majorität erledigt.

Rosa Luxemburg - Posen erklärt, man müsse noch in den gegebenen Verhältnissen nach Mitteln suchen, die „Gazeta Rob.“ zu einem wirklichen Organ der Genossen in den polnischen Provinzen, d. h. in Posen und Oberschlesien zu machen. Dazu sei eine Preßkommission notwendig, die zur Aufgabe hätte, zwischen der Redaktion und den polnischen Provinzen eine innige Fühlung herbeizuführen und das Blatt auf zweckmäßige Behandlung aller aktuellen Fragen hin zu beobachten, sowie es durch Anwerbung von geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen.

Morawski als Redacteur der „Gaz. Rob.“ unterstützt diese Ausführungen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und in die dreigliedrige Preßkommission werden gewählt: Ruzenburg, Rychki und Wojciachowski.

Punkt 4 der Tagesordnung: Frage der Kandidaten zum Reichstag, ruft lebhaftest Klagen von Karwit - Bremen, Binizkiewicz - Berlin und S. Thiel - Berlin über die deutsche Partei hervor, die in polnischen Kreisen, wie Beuthen - Zarnowitz, deutsche Kandidaten (Sache) aufstelle.

Morawski weist darauf hin, daß die Aufstellung der Kandidaten nicht von der deutschen Partei, sondern von den Genossen in jedem Kreis erfolgt, es sei Sache der Genossen in Beuthen-Zarnowitz, wen sie zum Kandidaten wollen.

Matuzewski - Posen spricht im gleichen Sinn.

R. Luxemburg - Posen wünscht, daß man bei diesem Punkt lieber auf die durch die Flottenvorlage möglicherweise zu gewärtigende Reichstagsauflösung und die Neuwahlen eingehen solle. Verfus erinnert daran, daß die deutsche Partei principiell für die Aufstellung von Kandidaten sei, die beide Sprachen beherrschen und den Kreisen die Sache überlasse. — Damit wird die Frage erledigt.

Zum Parteivorstand werden gewählt: Thiel, Verfus, Morawski, Merloni und Golibrodski.

Nachdem noch einige Resolutionen, so betr. die Flottenvorlage und das Doppelspiel des Centrums, die Feter des 1. Mai, den österreichischen Verarbeiterstreik etc. angenommen werden und Genosse Gogowski - Posen in einer deutschen Anrede mit Genugthuung konstatiert, daß trotz scharfer Reibungen eine Verständigung erzielt und die gemeinsame praktische Arbeit ermöglicht worden sei, wird der Parteitag vom Genossen Verfus mit einigen schwingvollen Worten geschlossen.

NB. Zum ersten Teil des Berichts in Nr. 89 des „Vorwärts“ ist noch beizufügen nachzutragen, daß die polnische Socialdemokratische Partei nicht erst im Laufe der Diskussion auf dem Parteitag zurückgezogen haben. Dieser von 18 Genossen aus Posen gestellte Antrag ist bereits auf einer Parteikonferenz in Posen am 25. März von diesen Genossen zurückgezogen und durch eine einstimmig angenommene Erklärung ersetzt worden, die die Gemeinsamkeit des Endziels und der politischen Bestrebungen der polnischen mit der deutschen Socialdemokratie hervorhebt und den Vorstand der polnischen Socialdemokratischen Partei auffordert, auf diesem Boden kräftig zu arbeiten.

Vierte Generalversammlung des Verbands der Sattler und verwandter Berufsleute.

Dritter Verhandlungstag.

Es beginnen die Erörterungen über die Fachpresse. Hierzu wird eine ganze Reihe von Wünschen geäußert und Anträge gestellt, u. a. daß mehr auf das Fach bezügliche selbständige Artikel gebracht werden mögen, ebenso solche zur Verbreitung der Rechtskenntnis, auf Vergrößerung usw. Ein Antrag Köln verlangt, daß politische Artikel nur insoweit veröffentlicht werden sollen, als sie die Gewerkschaften betreffen oder socialpolitischen Inhalts sind; religionsfeindliche Artikel sollen gänzlich wegleiben. Es fehlt auch nicht an Aeußerungen, nach welchen Ton und Inhalt des Fachorgans nicht mehr so frisch und anregend seien als früher. Andererseits wird aber auch in entschiedener Weise betont, daß eine durchgreifende Verbesserung nur möglich sei, wenn der Verband den Redacteur, der zugleich Vorsitzender sein kann, ständig besoldet.

Hieran schließt sich die Beratung der beantragten Statutenänderungen. Es wird u. a. festgestellt, daß über die Gewährung von Unterstufungen eine örtliche Kommission zu entscheiden hat, damit derartige Fälle nicht stets in der breitesten Öffentlichkeit verhandelt werden müssen. Bezüglich der Unterstützung beim Todesfall von Kindern der Mitglieder wird beschlossen, daß, wenn die beiden Ehegatten dem Verband angehören, die auf das weibliche Mitglied entfallende Unterstützungssumme um die Hälfte gekürzt wird.

Dem Verbandsauschuß wird auch die Funktion als Preßkommission übertragen. Generalversammlungen müßten bisher eintreten werden, wenn ein Fünftel der Mitglieder dies beantragt; diese Zahl wird auf ein Drittel erhöht. Vereidigt, an Urabstimmungen teilzunehmen sind nur Mitglieder, die seit mindestens sechs Wochen dem Verbands angehören. Anträge, die der Urabstimmung unterliegen, gelten nur dann als angenommen, wenn sich zwei Drittel der Abstimmenden dafür entschieden haben.

Die dänischen Delegierten waren ursprünglich beauftragt, der deutschen Organisation den Abschluß eines Vertrages vorzuschlagen,

Wenach die deutschen, englischen und dänischen Organisationen sich verpflichten sollen, bei Streiks und Ausperrungen, die mindestens die Hälfte der Mitglieder umfassen und nachdem dieselben mindestens vier Wochen andauern haben, pro Woche und Mitglied 50 Pfennige zur Unterstützung aufzubringen.

Nachdem der Vorstand der diesseitigen Organisation erklärte, daß der Antrag für die Deutschen unannehmbar sei, weil dieselben 1. nicht die Garantie für die Ausführung des geforderten Beitrags übernehmen könne und 2. daß die deutschen Kollegen in diesem Falle nicht der gebende Teil bleiben würden, da dieselbe eine Ausperrung nach Art der dänischen in Deutschland nicht für möglich hält, nimmt die Generalversammlung einstimmig eine Resolution an, der zufolge die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder im Falle der Reize näher geregelt wird; ferner verpflichten sich die beiderseitigen Organisationen, sich bei größeren Kämpfen von längerer Dauer gegenseitig nach besten Kräften zu unterstützen. Bei ausbrechenden Differenzen sollen die beiderseitigen Organisationsvorstände sich sofort auf dem Wege der Korrespondenz verständigen.

Bei der Beratung der Beamten- und Befoldungsfrage entspannt sich eine zum Teil erregte Debatte, da ein Teil der Delegierten die feste Anstellung eines Beamten für unumgänglich notwendig hält. Da Sassenbach sich selbst gegen die feste Anstellung erklärt, so bleibt es bei dem bisherigen Verhältnis. Die Entschädigungen werden für den Vorsitzenden auf 1200 M., für den Kassierer auf 800 M. pro Jahr festgesetzt. Wiedergewählt werden einstimmig Sassenbach bezw. Stande. Die Wochenbeiträge für männliche Mitglieder bleiben unverändert auf 20 Pfennige bestehen, für weibliche Mitglieder werden dieselben von 5 auf 10 Pfennig pro Woche erhöht. In Rücksicht darauf, daß die Streikunterstützung jetzt von der ersten Woche ab an der Hauptkasse gezahlt wird, erhält der Vorstandsvorsitz die Ermächtigung, bei größeren Streiks pro Woche 5 M. Extrabeitrag zu erheben. Die Bestimmungen über Angriffsstreiks werden dahin gemildert, daß mindestens zwei Drittel anstatt alle, bei Abwehrstreiks mindestens die Hälfte der betreffenden Arbeiter organisiert sein muß. Die Streikunterstützung für weibliche Mitglieder wird auf 6 M. festgesetzt.

Ein Antrag Dresden betr. Errichtung eines Central-Arbeitsnachweises gelangt zur Annahme, desgleichen ein Antrag, der sämtliche Zitate verpflichtet, Lohnstatistiken zu veranstalten und an den Hauptvorstand einzusenden, um eine allgemeine Uebersicht über die Lage des Berufs zu erhalten. Die Entsendung eines Delegierten zum internationalen Lederarbeiter-Kongreß in Paris wird gegen eine Stimme abgelehnt. Ueber einen Antrag Leipzig, daß der Vorstand die Beziehungen zur Generalkommission so lange lösen soll, bis dieselbe das Leipziger Gewerkschaftsstatut wieder als gleichberechtigt mit den übrigen Kartellen anerkennt, wird mit starker Mehrheit durch Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt. Zur Annahme gelangt ein Antrag, nach welchem der Vorstand beauftragt wird, einen Entwurf zur Arbeitslosen-Unterstützung im Hochorgan zu veröffentlichen. Die neuen Bestimmungen des Statuts treten am 1. Juli d. J. in Kraft.

Nach einem kurzen, die Delegierten zu neuer Arbeit für die Organisation anspornenden Refusée Sassenbachs wird die Generalversammlung mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

### 1. General-Versammlung des Verbands der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Zweiter Verhandlungstag.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung: „Gründung einer Kranken- und Sterbekasse“ spricht Vörsch. Nach längerer Erörterung wird einstimmig die Gründung der beantragten Kasse, die auf centraler und fakultativer Basis beruhen soll, beschlossen.

Hierauf referiert Vörsch über die Aufgaben der Generalkommission. Einstimmig wird beschlossen, das Verhältnis zu der Generalkommission weiter anrecht zu erhalten. Außerdem erteilt man dem Leipziger Delegierten folgenden Auftrag: Dieselben sollen bei dem Leipziger Kartell beantragen, die Generalkommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Kartell in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Nachmittags-Sitzung.

Es werden einige Statutenänderungen beschlossen. — Auf Antrag Leipzig wird dann noch zur Kaiserlicher Stellung angenommen. In Anbetracht der Thatlage, daß eine allgemeine Arbeitsdrücke in Gemeindebetrieben unmöglich ist, beschließt man von dieser Abhandlung abzugehen, jedoch erklärt man sich mit den Forderungen, welche zur Feier des 1. Mai führten, voll und ganz einverstanden.

Der Verbandsekretär wird mit einem jährlichen Gehalt von 2000 M. angestellt. Der Vorsitzende soll eine vierteljährliche Remuneration von 30 M., der Kassierer von 75 M. erhalten.

Zum Verbandsvorsitzenden wird Fiedig, zum Verbandsekretär Vörsch, zum Kassierer Pöschardt einstimmig wiedergewählt.

Nach Erledigung einiger unbedeutender Dinge wird der Verbandstag geschlossen.

### Vierte Außerordentliche Generalversammlung des Verbands der im Bergolder- und verwandter Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Brandenburg a. H., den 18. April 1900.

Dritter Verhandlungstag.

Die Verhandlung über Punkt 4c der Tagesordnung, Beitragsleistung in Verbindung mit den gestern mitgeteilten Anträgen Sassenbachs und Späthe wird fortgesetzt. Die Erhöhung der Beiträge wird beschlossen und zwar für männliche Mitglieder von 20 auf 25 Pf. pro Woche, für weibliche von 15 auf 20 Pf.

Hierauf wird auch der Antrag Späthe, Deutschland in zwei Agitationsbezirke, einen nördlichen mit dem Sitz in Berlin und einen südlichen mit dem Sitz in München, einzuteilen, einstimmig angenommen.

Der Antrag Sassenbach, einen besoldeten Beamten anzustellen, der die Funktionen des Vorsitzenden und die des Kassierers zu übernehmen hat, wird dadurch als erledigt betrachtet.

Der Vorsitzende und der süddeutsche Gewerkschaftsvorstand sollen je 500 M. pro Jahr für ihre Mitwirkung erhalten, die Remuneration des Kassierers wird von 140 auf 200 M. pro Jahr erhöht. Späthe-Berlin wurde als Vorsitzender, Hirschmühl-München als süddeutscher Gewerkschaftsvorstand gewählt.

Das Verbandsorgan „Korrespondenzblatt“ soll in Zukunft alle 14 Tage erscheinen.

Zum Punkt 4d der Tagesordnung, Arbeitsnachweis, hält Vörsch-Hamburg ein kurzes Referat, in dem er zum Schluß folgende Grundzüge ausspricht: Die Arbeitsnachweise sind ein Mittel im Kampf der Gewerkschaften, man kann sich am paritätischen Arbeitsnachweis beteiligen, wo Tarifgemeinschaften bestehen, in allen übrigen Fällen ist den paritätischen Nachweisen entschieden entgegenzutreten und an denen der Arbeiter festzuhalten.

Eine von Späthe eingebrachte entsprechende Resolution gelangt zur einstimmigen Annahme.

Punkt 4b betrifft Tarife und Tarifgemeinschaften als Mittel im gewerkschaftlichen Kampf.

Es entspinnt sich hierüber eine längere Debatte, an der sich auch Vörsch beteiligt. Derselbe hält Tarifgemeinschaften für kein Zeichen der Schwäche einer Organisation, die eine solche Gemeinschaft eingeht, denn mit einer schwachen Organisation würden die Unternehmer nicht unterhandeln. Für den Bergolder-Verband komme auch eine Tarifgemeinschaft, obwohl sie durchführbar wäre, vorläufig nicht in Betracht.

Eine Resolution, die mit der Tagesordnung gedruckt vorliegt und die mit der vom Gewerkschaftskongreß in dieser Frage gefaßten fast gleichlautend ist, wird einstimmig angenommen.

Nachmittags-Sitzung.

Die um 3 Uhr beginnt, wird der Rest der Tagesordnung erledigt. Zu erwähnen sind noch folgende Beschlüsse:

Zur besseren Pflege der Statistik sollen vom Vorstand in jedem Vierteljahr Fragebogen ausgegeben werden, welche von den Vertretern der einzelnen Fabriken und Werkstätten auszufüllen sind.

Folgende von Jensen-Nopenhagen namens des dänischen Bergolder-Verbands eingebrachte Resolution wird einstimmig abgelehnt: „Die dänischen Kollegen stellen das Ersuchen an die deutschen Kollegen, bei Streikfällen eine obligatorische Streikunterstützung einzuführen für beide Länder, und wenn möglich, für diese Beitragsleistung auch die österreichischen und die belgischen Kollegen zu gewinnen.“

Nach Erledigung der üblichen Formalitäten wird die Generalversammlung um 5 1/2 Uhr mit einem dreifachen Hoch auf den Bergolder-Verband geschlossen.

### Achte Generalversammlung des Verbands deutscher Schuhmacher.

Ragdeburg, den 18. April.

Die achte Generalversammlung des Verbands deutscher Schuhmacher tagt im Bürgerhaus. Anwesend sind 50 Delegierte. Der Vorstand wird durch Siebert, Reuß und Knapp-Rürnberg, der Ausschuß durch Simon-Erfurt vertreten. Als Vertreter des Fachblattes ist Reichstags-Abgeordneter Bod-Gotha anwesend, für die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird Legien-Hamburg erwartet.

Nach vollzogener Wahl des Bureaus wird der Bericht des Vorstands von Siebert-Rürnberg entgegengenommen. Nach dem Bericht, der gedruckt vorliegt, sind in den zwei Berichtsjahren 64 Jahreshellen neu gegründet worden, 31 haben sich wieder aufgelöst. Die Zahl der verbleibenden Mitgliedschaften beträgt 230, in welchen 18 038 Mitglieder, darunter 16 175 männliche und 1863 weibliche Mitglieder organisiert sind. Seit Ende des Jahres 1897 hat sich die Mitgliederzahl um 2002 vermehrt. Die Zunahme der Mitglieder und die zahlreichen Arbeitseinstellungen haben die Anforderungen an die Arbeitsleistung der drei vorhandenen angestellten Beamten des Verbands sehr erhöht, so daß die Generalversammlung einer Vermehrung der Beamten näher treten muß. Die Pluralisation der Mitglieder war im Berichtsjahr recht erheblich, trotz der eingeführten Anwesenheitspflicht und fakultativer Arbeitslosen-Unterstützung. Aber trotz des großen Wachstums hat sich der Verband nach vorwärts entwickelt. Die Einnahmen der Hauptkasse in den Berichtsjahren betragen 268 507,01 M., die Ausgaben 218 375,18 M. Für Unterhaltungen wurden insgesamt veranschlagt 66 793,04 M., für auswärtige Streiks 1949,30 M., für Reichstags 1457,91 M. Die Arbeitslosen-Unterstützungskasse hatte eine Einnahme von 3208,83 M. aufzuweisen, der eine Ausgabe von 717,37 M. gegenübersteht. Für Arbeitslosenunterstützung wurden nur 199 M. veranschlagt.

An den Vorstandsbericht knüpfte sich eine recht umfangreiche Debatte, in welcher die einzelnen Redner ihre Beschwerden vorbringen und Verbesserungsvorschläge machen. Einigkeit herrscht aber bei allen Rednern darüber, daß der Vorstand stets bestrebt war, seine Pflicht zu erfüllen und daß einzelne kleine Unregelmäßigkeiten durch Arbeitshäufung und Krankheit der Vorstandsbeamten entschuldigt sind.

Nachmittags-Sitzung.

Zunächst wird die Debatte über den Bericht des Vorstands zum Abschluß gebracht und dem Vorstand Decharge erteilt.

Siebert-Rürnberg referiert über die Lohnbewegungen und Streiks in den Jahren 1898 und 1899. Die recht zahlreichen Kämpfe, welche in den letzten beiden Jahren in der Schuhindustrie zwischen Arbeitern und Unternehmern stattgefunden haben, sind zurückzuführen auf die gute Konjunktur und die hierauf beruhenden Fortschritte der Technik bei der Schuhfabrikation, welche die Unternehmer bezwecken wollten, um die Lebenshaltung der Arbeiter noch weiter herabzudrücken. Es fanden insgesamt 52 Streiks statt, darunter 23 Angriffsstreiks und 29 Abwehrstreiks, daneben aber auch noch in 67 Fällen Differenzen, welche nicht zur Arbeitseinstellung führten. Erfolgreich waren von den 23 Angriffsstreiks 10, insgesamt waren 1941 Personen, darunter 1720 organisierte Schuhmacher, daran beteiligt. Von den 29 Abwehrstreiks hatten 17 vollen, 5 teilweisen Erfolg. Die Zahl der beteiligten Personen betrug 2145, darunter 1557 organisierte. Insgesamt waren bei den Streiks und Differenzen 6048 Personen beteiligt, davon 3449 organisierte. Die Dauer der Streiks betrug 68 Wochen 1 Tag. Die Kosten der Streiks betrugen 84 513,08 M., davon 59 748,18 M. aus Vereinsmitteln, während 25 068,85 M. aus freiwilligen Beiträgen stammen. Selbstverständlich verhehlte die verneinte Streikfähigkeit im Verein mit der Judikandenvorlage nicht, ihren Einfluß auf das Strafrecht auszuüben. Es wurde in 13 Fällen Anklage erhoben, wovon 37 Personen betroffen wurden. Im ganzen wurden verhängt 9 Monate 6 Wochen 8 Tage Gefängnis, 8 Wochen Haft und 150 M. Geldstrafe.

In eingehender Weise schildert der Redner die verschiedenen Lohnbewegungen der letzten zwei Jahre und die Erfahrungen, die er bei seiner Vermittlerthätigkeit machte, um daraus den Schluß zu ziehen, daß nur durch ein weiteres Erfassen der Organisation der Planlosigkeit und Häufigkeit der Streiks Abbruch geschaffen könne. An das Referat knüpfte sich eine lebhafteste Debatte. Die meisten Redner schildern ihre Erfahrungen, die sie bei Lohnbewegungen in ihrem Wirkungsbereich machten. Einigkeit herrscht bei allen darüber, daß Streiks soviel wie möglich verhindert werden müßten.

Die Debatte über diesen Punkt der Tagesordnung wird nicht beendet und die Fortsetzung der Beratung vertagt.

### 1. Chemigrappen-Kongreß Deutschlands.

Am 16. und 17. April tagte in Leipzig der erste Chemigrappen-Kongreß, welcher von 14 Delegierte besetzt war, welche 13 Städte vertreteten. Vom Verein der Lithographen, Steindruckere und Berufsvereinigten Deutschlands war der Vorsitzende Müller-Berlin und der Ausschussvorsitzende Hies-Nürnberg anwesend. Die Leitung des Kongresses wurde Schum-Berlin übertragen. Die von den Delegierten gegebenen Situationsberichte ergaben eine große Ungleichheit in Arbeitslöhnen, Arbeitszeit etc.; diese Verhältnisse sollten zusammengefaßt und veröffentlicht werden. Der Kongreß nahm nach eingehender Diskussion folgende Resolutionen an:

Der erste Chemigrappen-Kongreß Deutschlands stellt nach den gegebenen Situationsberichten fest, daß eine regellose Ungleichheit in den Arbeitslöhnen, Arbeitszeit etc. vorherrschend ist; insbesondere stellt der Kongreß fest, daß da, wo längere Arbeitszeit vorherrscht, auch niedrige Löhne zu verzeichnen sind, wodurch leicht Schmutzkonkurrenz getrieben wird. Zur Regelung der Berufsverhältnisse beschließt der Kongreß folgende Grundlagen anzustreben: a) Achtstündige Arbeitszeit; b) Vergütung der gesetzlichen und vom Geschäft angeordneten Feiertage; c) Zuschlag für Ueberstunden bis 8 Uhr abends 25 Proz., bis 10 Uhr 33 1/3 Proz., nach 10 Uhr und Sonntagsarbeit 50 Proz.

Zum Punkt Organisationsfrage referierte Rudig-Berlin und sprach sich alle Redner für Anschließ an den Verein der Lithographen, Steindruckere und Berufsvereinigten Deutschlands aus; es sollen für die Chemigrappen eigene Filialen mit Anschließ an diesen Verband gegründet werden. Die Städte Berlin, Leipzig, München, Stuttgart und Frankfurt a. M. gehören bereits zu diesem Verband. In Berlin wird eine Central-Vertrauenskommission von Chemigrappen eingesetzt, welche mit dem Vorstand des Verbands alle wichtigen Fragen für Chemigrappen zu erledigen hat. Einstimmig wurde beschlossen, den vom Verband der Lithographen und Steindruckere abgeordneten Lithographenverein aufzufordern, daß dieser den Namen Chemigrapp in seinem Statut streicht und die Agitation unter den Chemigrappen unterläßt.

Zum Punkt Lehrlingsfrage sprach Schubert-Leipzig und wurde beschlossen, dafür einzutreten, daß bis 5 Gehülfe 1 Lehrling und für je weitere 5 Gehülfe 1 Lehrling zu kommen hat; Lehrling und Volontäre sind in der Regel hierzu zu rechnen.

Zum Punkt Arbeitsnachweis wurde nach einem Referat Sassenbachs beschlossen, in allen Städten, wo Chemigrappen-Filialen bestehen, sind lokale Arbeitsnachweise zu gründen, welche durch einen in Leipzig zu erscheidenden Central-Arbeitsnachweis verbunden sind.

Als letzter Punkt stand „Die Lehranstalten“. Hierzu sprach

Vaberly-Stuttgart. Redner legte die Schädlichkeit der Ausbildung durch Lehranstalten auseinander; in diesen Anstalten sollen in einigen Monaten Chemigrappen gegen Zahlung von einer großen Summe Geldes angegliedert werden. Diese „Ausgelernten“ treten dann, weil nichts gelernt, als Lohnbrüder auf, ja arbeiten sogar, wie berichtet, teilweise auch unentgeltlich. Diesem Unwesen muß entgegengetreten werden.

In der sich anschließenden Diskussion wurden Rechnungen vorgelegt von Lehranstalten, was alles zu zahlen ist, nicht allein, daß die Fernenden dort oft 1000 und mehr Mark zu zahlen haben, müssen diese noch alle Chemikalien, Zinkplatten etc. mit mehr als den doppelten Preis zahlen. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde festgelegt, in den Organen der Buchdrucker, Chemigrappen, Lithographen sowie in den gelesesten Tagesblättern diesbezügliche warnende Artikel loszulassen.

Ueber die Verhandlungen wird ein Protokoll unentgeltlich herausgegeben. Die Central-Vertrauenskommission wurde beauftragt, wenn nötig, später wieder einen Kongreß einzuberufen. Nach einem mit Beifall aufgenommenen Schlußwort schloß der Vorsitzende Sassenbach mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung und den Verein der Lithographen und Steindruckere Deutschlands den Kongreß. Die Delegierten trennten sich unter Absingung der Arbeiter-Marschallse.

### Verbandstag des Deutschen Holzarbeiter-Verbands.

Nürnberg, 18. April 1900.

In der Verhandlung am vormittag wurden eine Reihe interner Verbandsangelegenheiten erledigt. Unter andern kam es zu längeren persönlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Vorstand und dem Delegierten Reims. Letzterer erhob gegen den Vorstand den Vorwurf, daß die Hilfsarbeiter eine unhöfliche Behandlung zu ertragen haben, eine Auffassung, die von der andern Seite entschieden Widerspruch hervorrief.

Nach einer kurzen Diskussion über den Bericht des Ausschusses, wobei Beschwerden über nichtgenehmigte Anschlüsse einiger Mitglieder zur Besprechung kamen, erfolgte die Beratung über die Fachpresse. Hier beantragte der Vorstand, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ und der Sitz des Vorstandes an einen Ort verlegt werden. Begründet wurde das Verlangen damit, daß der Vorstand in enger Fühlung mit der Presse bleiben müsse, besonders sei dies bei Streiks notwendig, da beim Vorstand die Informationen einlaufen, der Vorstand die Leitung der Streiks innehat. Demgegenüber sei es beschwerlich, von Stuttgart, wo der Vorstand seinen Sitz hat, nach Hamburg, dem Ort des Geschehens der Zeitung, eine schnelle Verbindung herbeizuführen. Es sei vorgekommen, daß die Stellung der Zeitung eine andere bei Lohnbewegungen war, als sie der Vorstand einnahm. Der Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“ Röske, wandte sich gegen diesen Antrag. Bei einigen guten Willen des Vorstandes hätte die Redaktion schon besser unterrichtet sein können. Es sei aber zu befürchten, daß der Einfluß des Vorstandes dahin gehen solle, die unabhängige Stellung der Redaktion zu gefährden. Nach längerer Diskussion, in der die meisten Redner gegen den Antrag sprachen, wurde schließlich mit großer Majorität der Antrag abgelehnt.

### Kongreß der Textilarbeiter Deutschlands.

Göhrzig, 17. April 1900.

Im Anschluß an die Generalversammlung wurde gestern abend nach der Kongreß der Textilarbeiter Deutschlands eröffnet. Anwesend sind außer der Verbandsleitung 71 Delegierte und ein Vertreter aus Oesterreich. Im Hintergrunde des Hörsaalraumes sitzt in aller Stille schon ein Gast, aufmerksam zuhörend und ab und zu eifrig schreibend, der — national-soziale Starke Reumann.

Zunächst referierte Köhler-Berlin über den Fehrsundentag. Besonders die Schilderung der Beberverhältnisse in Schlefien, wofelbst laut einer am 28. Januar aufgenommenen Statistik bei zwölfstündiger Arbeitszeit der Durchschnittslohn pro Woche 8,38 M., das ist pro Stunde etwa 12 Pf., betrug, während gerade in diesem armen Schlefien die Unternehmerrgewinne ganz bedeutende sind, bot manches von Interesse. Im Referat wie in der Diskussion wurden die Ueberstundenarbeit, das Prämienystem, das Mitarbeiten der Frau, die Folgen dieser Auswüchse u. a. m. scharf kritisiert und verlangt, daß die Handindustrie ausgehoben und die Unternehmer durch Gesetz gezwungen werden, Betriebsverhältnissen zu errichten. Nach längerer Debatte wurde die folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der Kongreß fordert von den gesetzgebenden Körperschaften als das mindeste von dem, was die Arbeiterchaft an gesetzlichen Schutz gegen vorzeitige Vernichtung ihrer Arbeitskräfte zu beanspruchen berechtigt ist, den zehnstündigen Maximalarbeitszeit für alle Arbeiter und Arbeiterinnen unverzüglich zu Gesetz zu erheben. Gleichzeitig fordert der Kongreß die deutsche Textilarbeiterchaft auf, die Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, Sonnabends aber auf 9 Stunden, als Hauptforderung zu betrachten und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dieses Ziel zu erreichen zu suchen.

In einer weiteren Resolution wird verlangt, daß die Unternehmer durch Gesetz verpflichtet werden, für alle Heimarbeitende Werkstätten zu errichten. Auch diese Resolution wurde angenommen, desgleichen eine andre, die die Herausgabe eines Flugblattes fordert, welches die Möglichkeit einer verkürzten Arbeitszeit darlegt, und schließlich eine Resolution, die verlangt, daß die Handindustrie der Gewerbe-Ordnung und der Gewerbe-Aufsicht unterstellt werden soll.

Zur Frage des Arbeiterinneninanspruchens wird eine Resolution einstimmig angenommen, die in der Hauptsache das Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen, die achtstündige Arbeitszeit für dieselben, Ausdehnung der Schutzbestimmungen auch auf die Hausindustrie und Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren verlangt.

Steiffonds. Weil innerhalb 4 Jahren im ganzen nur 2600 M. eingegangen sind, beantragt das Komitee, den Streiffonds aufzulösen und den Massenbestand der Centralkasse des Textilarbeiter-Verbands zu überweisen. Der Kongreß beschloß demgemäß.

Internationaler Textilarbeiter-Kongreß 1900 in Berlin. Der Kongreß soll durch 35 Delegierte besetzt werden. Für Anbringung der Mittel sollen die einzelnen Agitationskomitees Sorge tragen.

Den Bericht über die Presse erstattet Bieweg-Chemnitz, der konstatiert, daß das Fachblatt in den letzten zwei Jahren umfangreicher geworden sei. Die Verkürzung des Druckers von Burgstadt nach Chemnitz habe mancherlei Vorteile für das Blatt gehabt, so eine Verbilligung der Herstellungskosten, Gewinnbeteiligung usw. Aus den Ueberhöhlen ist ein Reservefonds von 10 000 M. angewachsen; die weiteren Ueberhöhlen sollen zur Erweiterung des Blattes Verwendung finden. Der Kongreß erklärt sich mit der Haltung des „Textilarbeiter“ einverstanden.

Ueber die Organisation, ihre lösen und festen Formen referiert der Verbandsvorsitzende, der eine Resolution empfiehlt, nach welcher der Kongreß nur den Textilarbeiter-Verband als die allein maßgebende Organisation anerkennt und die Gründung von Sonderorganisationen als zwecklos und schädliche Zerstückelungen ansieht, die geneigt sind, die Kämpfe zu erschweren. In der Diskussion wird dem Geschäftsführer des niederrheinischen Beberverbandes angetragen, darauf hinzuwirken, daß der letztere Verband geschlossen zum Textilarbeiter-Verband übertritt, andernfalls könne niemals auf Hilfe des Verbands gerechnet werden. Die Resolution wird einstimmig angenommen und nach Erledigung einiger kleinerer Vorlagen der Kongreß vom Vorsitzenden mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

# General-Versammlung des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbands.

8. Tag. Vormittags-Sitzung.

Ueber Punkt 7: Reformen im Knappschaftswesen und in der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung referiert Henker-Dresden, der eine allgemeine Bewegung auf diesem Gebiete verlangt. Es gibt in Deutschland 138 Knappschaftskassen, woraus man auf die Zerfahrenheit der Verhältnisse schließen kann. Die Unternehmer sind bestrebt, diesen Zustand zu erhalten, deshalb sträuben sie sich auch ganz entschieden gegen eine reichsgesetzliche Regelung des Knappschaftswesens. Namentlich war es der Grubenbesitzer Hilber, der im Reichstag sich ganz entschieden dagegen aussprach. Heute existieren 6-7 Bergvereine, die überaus verschiedene Bestimmungen enthalten. Den Arbeitern, die mit ihren Beiträgen diese Klassen erhalten, muß das Selbstverwaltungsgesetz eingeräumt werden. Unter keinen Umständen dürfen Bergbeamte als Arbeitervertreter fungieren. Es gibt unter den Bergarbeitern genügend intelligente Leute, die solche Posten ausfüllen können. Ferner muß mit den heute üblichen Wahlbeeinflussungen gebrochen werden, das geschieht am besten, wenn die Wahlen nicht mehr von Beamten, sondern von Arbeitern geleitet werden und wenn die Abstimmung geheim, durch Stimmzettel ausgeführt wird. Die weiteren vom Redner gestellten Forderungen sind: Erhöhung der Klassenleistungen. — Bei Abgang von der Bergarbeiterschaft der Beiträge, wenn nicht freiwillig fortgesetzt, resp. Aufrechterhaltung der erworbenen Rechte. — Anrechnung anderer Renten auf die Knappschaftsrente nur, wenn diese den früheren Durchschnittslohn übersteigt. — Nach 25-jährigem Dienstalter bei Aufgabe der Bergarbeit Invalidentrente ohne Rücksicht auf die Erwerbsunfähigkeit. — Gegenseitigkeit der Knappschaftskassen. Bezüglich der Unfallversicherung wird gefordert: Als Vorkasse der volle Ertrag des Arbeitsverdienstes, bei Heilung der Verletzung die Anrechnung des vollen Arbeitsverdienstes. Beseitigung der Anrechnung der Unfallrenten auf andere Renten. — Zuziehung von Arbeitervertretern bei Unfalluntersuchungen und Rentenfeststellungen, vor letzteren ist der Verletzte sowie der behandelnde Arzt zu hören. Ist der behandelnde Arzt Vertrauensarzt der Genossenschaft, so hat der Verletzte das Recht, sich das Gutachten eines anderen Arztes einzuholen, über alle Protokolle ist dem Verletzten Abhört zu erteilen. — Genossenschaftsvorstände und Arbeitervertreter verlassen die Unfallversicherungsvorschriften gemeinsam, letztere haben auch die Heilbehandlung und Ausführung der Vorschriften. — Die Genossenschaft übernimmt von der fünften Woche ab das Heilverfahren und die Fürsorge für den Verletzten, der gegen seinen Willen in ein Krankenhaus nicht gebracht werden darf. — Unfälle auf dem Bergbau gelten gleich Unfällen im Betrieb. — Renten für Witwen 80 Proz., Kinder 20 Proz., Gesamtrente nicht unter 66 2/3 Proz. — Allgemeine, geheime und dicke Wahlen zu dem Schiedsgericht. — Dem Verletzten freie Ortsbefreiung zur persönlichen Wahrung vor dem Schiedsgericht. Mit der Aufforderung, eine lebhaftere Bewegung für diese Forderungen hervorzurufen, empfiehlt der Referent die Annahme einer sich mit seinen Ausführungen deckenden Resolution, die dem Reichstag übermittelbar werden soll. Eine weitere Resolution verlangt, daß der Verbandsvorstand mit dem Vorstand des Knappschaftsvereins in Verbindung tritt, damit die Zahl der Arbeiter, die auf einen Arzt gerechnet werden, auf die Hälfte reduziert werden soll. Ueber die Art der ärztlichen Fürsorge sprach man sich in der Debatte sehr scharf aus. Die beiden Resolutionen wurden einstimmig angenommen.

Ueber den Ausbau des Reichstages referiert Brangenberg-Dortmund. Im Verlauf der dem Referenten meist zustimmenden Debatte wird folgende Resolution gefasst:

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, die Erteilung des Reichstages dahin auszubauen, überall, wo es unangänglich ist, rechtskundige Vertreter, wozüglich solche mit sachmännischer Erfahrung anzustellen, soweit dies die Mittel der Organisation erlauben. Wo Arbeiterkassen bestehen, hat der Vorstand das Recht, dieselben gegen entsprechendes Entgelt mit der Ausübung des Reichstages für unsere Mitglieder zu betrauen. Die Resolution findet Annahme. Es folgt die Renouveau des Vorstands, die nachstehendes Resultat ergibt: 1. Vorsitzender Müller, 2. Vorsitzender Schröder, Kassierer Meier. Der Kontrollauschuss besteht aus Stähmeier, Hausmann und Mühlenbeck. Als 1. Redakteur des Reichstages wird Que und als 2. Redakteur Langhans wiedergewählt. Die nächste Generalversammlung des Verbands findet 1901 zu Pfingsten in Leipzig statt. Mit einigen herzlichsten Abschiedsworten schloß der Vorsitzende, Reichstagsabgeordneter Sachs die Generalversammlung mit einem Hoch auf die Organisation, in das die Delegierten begeistert einstimmten.

Verichtigung. In dem Bericht über den Verbandstag der Buchbinder befinden sich zwei sinnenfällige Fehler, und zwar bei dem Antrag Schreiber-Berlin.

ad 1 muß es heißen: Die Central-Krankenkasse der Buchbinder verzeichnete in den Jahren 1893 von 70 Sterbefällen 43 durch Lungenschwindsucht, 1894 von 69: 47, 1895 von 76: 47, 1896 von 60: 38, 1897 von 52: 28, 1898 von 65: 42.

ad 2. In der Central-Krankenkasse der Buchbinder in Berlin starben in den Jahren 1896-1898 54 Proz. an Schwindsucht und im Jahre 1899 von 54 männlichen 90, und von 31 weiblichen 24. Erwähnt muß noch werden, daß in der ersten Klasse die Mitglieder bei der Aufnahme ärztlich untersucht werden.

## Versammlungen.

Die Bayer Berlin und der Vorort hielten am Mittwoch bei Keller, Koppentstraße, eine Versammlung ab, in der zunächst das Thema: Ist es möglich, den Frieden im Baugewerbe dauernd zu erhalten? behandelt wurde. Der Referent Dr. Schulz verwies auf das Vorgehen der Unternehmer, die fortwährend zum Kampf mit den Arbeitern rufen, und daß es demzufolge die vornehmste Pflicht der Arbeiter ist, die Organisation zu stärken und für einen beträchtlichen Streikfonds Sorge zu tragen, da nur durch diese beiden Faktoren die Unternehmer verhindert werden und damit ein längerer Frieden auch für das Baugewerbe zu erwarten ist. Die gegenwärtige Konjunktur wird von dem Redner als eine sehr gute bezeichnet. Die Ende März vorgenommene Baukontrolle hat ergeben, daß auf 131 Bauten 1455 Arbeiter beschäftigt sind. Trotz dieser guten Konjunktur wurden aber noch auf 22 Bauten ganz und auf 8 Bauten teilweise die Träger (Hilfsarbeiter) entgegen den gefassten Beschlüssen von den Bauern bezahlet und mußte mit aller Energie, insbesondere von den Arbeitnehmern, dahin gewirkt werden, daß dieser Mißstand allgemein beseitigt wird. Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen:

„Aus Gründen der Notwendigkeit den Beitrag zum Streikfonds vom 28. April ab auf 50 Pf. wöchentlich zu erhöhen, denn nur eine starke Kasse und eine alle im Gewerbe beschäftigten Arbeiter umfassende Organisation kann den Frieden im Baugewerbe sichern.“

Dieserjenige Bauer, der nur drei Tage in der Woche arbeiten, haben einen Beitrag von 25 Pf. abzugeben. Nach der Abrechnung vom Streikfonds, die Kelpin erstattete, betragen die Einnahmen in der Zeit vom 24. November bis 31. März inkl. des alten Bestandes von 12 396,09 M., insgesamt 17 900,94 M. Die Ausgaben betragen in dieser Zeit, darunter 9000 M. an den Central-Streikfonds des Verbands Deutscher Maurer, insgesamt 11 594,71 M., so daß ein Bestand von 6 306,23 M. verbleibt. Die Abrechnung wurde von den Revisoren als richtig bestätigt. Einstimmig wurde sodann ohne Diskussion beschlossen, den 1. Mai, wie alljährlich, durch völlige Arbeitsruhe zu feiern. Die

Wahlversammlung findet am 10 Uhr vormittags bei Keller, Koppentstraße 29, statt.

In der öffentlichen Dachdecker-Versammlung vom 18. April berichtete die Lohnkommission über den Stand der Lohnbewegung. Danach sind zur Zeit bei der Firma Wendt: 45 Geisler, bei Gröschel: 33, bei Förster: 16, bei Bachholz: 5 Geisler ausständig, weil ihnen die geforderte Lohnverhöhung von 5 Pf. pro Stunde nicht bewilligt wurde. Der Dachdeckermeister Wörz sperzte 7 Mann aus. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausständigen solidarisch und beschloß, daß jeder arbeitende Dachdecker mindestens 1 M. pro Woche zum Streikfonds zu zahlen habe. Auch die durch den Streik in Mitleidenschaft gezogene Hilfsarbeiter sollen finanziell unterstützt werden. Die von der Lohnkommission bisher befolgte Taktik wird gut geheißen.

Neue Wahlen. Am 1. Osterfeiertag sprach hier in einer öffentlichen Versammlung Genosse Zubeil vor mehr denn 300 Arbeitern und Arbeiterinnen über die Flottenvorlage. Die zahlreichen Zustimmungen während des zweistündigen Vortrags, wie der große Beifall nach Schluß desselben, ließen erkennen, daß auch die Bevölkerung in diesem rein ländlichen Bezirk nichts von der Flotte wissen will und die Sozialdemokratie einer eventuellen Auflösung des Reichstages ruhig entgegensehen kann.

## Marktpreise von Berlin am 18. April 1900

nach Ermittlungen des kgl. Polizei-Präsidenten.		Kartoffeln, neue, D. Gr.		Kartoffeln, alte, D. Gr.	
Weizen, gut	15,90	14,84	7,-	5,-	
„ mittel	14,78	14,72	Rindfleisch, Rente 1 kg	1,60	1,20
„ gering	14,66	14,60	„ da „ Band	1,20	1,-
Roggen, gut	14,40	14,36	Schweinefleisch	1,60	1,-
„ mittel	14,32	14,28	Rohfleisch	1,60	1,-
„ gering	14,24	14,20	Dammfleisch	1,60	1,-
Gerste, gut	—	—	Butter	2,00	2,-
„ mittel	—	—	Eier 60 Stück	4,-	2,40
„ gering	—	—	Karpfen 1 kg	2,20	1,20
Hafer, gut	—	—	Kaie	3,-	1,-
„ mittel	14,-	13,00	Hammer	2,00	1,-
„ gering	13,50	13,20	Heide	2,-	1,-
Weizenmehl	5,50	5,-	Barische	1,80	0,80
Gerstenmehl	7,50	7,-	Schleie	3,-	1,40
Erbsen	40,-	35,-	Heide	1,20	0,80
Speisebohnen	45,-	35,-	Äpfel	12,-	3,50
Linen	70,-	30,-			

Produktenmarkt vom 19. April. Der heutige Getreidemarkt verkehrte in fester Haltung; namentlich für effektive Ware zeigte sich bereits am Frühmarkt gut Nachfrage, welche auch mittags bestehen blieb, aber zu keiner Bedienung des Geschäfts führte, da der regere Kauftrieb kein entsprechendes Angebot gegenüberstand. Das Hauptinteresse konzentrierte sich auf Roggen. Für russische Ware wurden höhere Preise bewilligt. Im Anschluß an die Festigkeit des Getreidegeschäfts waren Mehlleistungen, besonders in Roggen, bevorzugt, außerdem auch Herbstweizen anziehend. Durchschnittlich wurde Mehl 0,25-0,50 M., Roggen bis 1 M. besser bezahlt. Hafer lag bei schwachen Geschäft gut behauptet, Nüsse ausgedrückt fest, loco 1-1 1/2 M. höher. Rüböl gab auf Paris 0,20 bis 0,30 M. nach.

Am Spiritusmarkt wurde loco mit 49,50 (unverändert) gehandelt.

Weizen märkischer 140-150 ab Bahn G. Auf Abnahme im: Mai 150,75-150,50; Juni 155,50-155,25-155,50 bez., September 159-158,75 bez., Oktober 159,75-159,50 bez. — Roggen: mittlere Posener 141,75 frei an die Mühle, märkischer 142-143 ab Bahn bez. Auf Abnahme im: Mai 146-145,50-145,25 bez., Juni 144,50-145-144,75 bez., September 142,50-143-142,75 bez. — Hafer: Sommerhafer feiner 138-144, mittlere 135-137, mecklenburgischer feiner 138-145, mittlere 133-137, polener mittlere 133-136, schleißer mittlere 133-136, weiprecher mittlere 133-136 ab Bahn bez. Auf Abnahme im: Mai 131-130,75 bez., Juni 131,75-131,50 bez., August —, bez., September —, bez. — Weizen: Winterweizen 120-122 frei Wagon, auf Abnahme im: Mai 112 ab Bahn oder vom Boden. — Weizenmehl: R. 00: 18,75-21,65. — Roggenmehl: R. 0 und 1 18,75 bis 19,75 M.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

## Theater.

Freitag, den 20. April.  
Opernhaus. Nigun Anfang 7 1/2 Uhr.  
Schaubühnen. Die Tochter des Grubmädchens. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Deutsches. Der Probefandant. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Veltung. Die Geige. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Berliner. Der Hüttenbesitzer. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Neues. Rima von Barnheim. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Residenz. Die Dame von Nazim. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Wetken. Der Bettelstudent. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Zahler. Brand. Anfang 8 Uhr.  
Thalia. Im Himmelhof. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Pissen. Der Millionenbauer. Anfang 8 Uhr.  
Central. Berlin nach Elf. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Belle-Alliance. § 184. Anfang 8 Uhr.  
Carl Weisk. Der Prinzenkönig von Transvaal. Anfang 8 Uhr.  
Victoria. Die Circus-Fee. Anfang 8 Uhr.  
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Meyer auf der Pariser Welt-Ausstellung. Anfang 8 Uhr.  
Metropol. Spezialitäten-Vorstellung. Die verführte Welt. Anfang 8 Uhr.  
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Im Reiche des Jada. Anfang 8 Uhr.  
Palast. Spezialitäten-Vorstellung. Eine alte Geschichte. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.  
Sanssouci. Keine Vorstellung. Sonntagabend, 21. April: Extra-Vorstellung zum Benefiz für Paul Wolfgang. Vollständig neues Programm. Nach der Vorstellung: Tausendkränchen.  
Deutsche Konzerthallen. Spandauer Brücke 3. Einzige in seiner Art. Ohne jede Konkurrenz. Billigste Familien-Unterhaltung. Jeden Abend 6 Uhr freies Entrée.  
Maffen-Konzerte. Aelsten Familienchor - Bande Rocco. Lydeler Alpenländer Michel Höpp. Rummelndes Orchester Kaiser. Österreichische Damenkapelle Gungard. Theater-Abteilung: Abends 7 1/2 Uhr.

Central-Theater. Direction: José Forenczy. Durchschlagender Erfolg! Berlin nach Elf. Große Kaskadentänze. Aufzug der Parfums. Eisenbahn-Quartett! O Cordula! Sonntagabend. Der Vogelbändler.

## Thalia-Theater.

Tel. Amt IVa 6440. Dresdenstr. 72/73. Vorlesung Woche vor der Abreise nach Hamburg. Täglich: Nischenfächerfolg! Im Himmelhof. Thomas, Thielcher, Helmerding, Junfermann, Paulmüller. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen und folgende Tage: Im Himmelhof.

## Victoria-Theater.

Alexanderplatz. Heute, abends 8 Uhr: Die Circus-Fee. Große Operette.

## Carl Weiss-Theater

Gr. Frankfurterstraße 132. Täglich 8 Uhr: Der Prinzenkönig von Transvaal. Vorzugsbillets haben Gültigkeit. Sonntagabend, 4 Uhr zum letztenmal: Hühnerhahn und die geraubte Prinzessin. Kleine Preise.

## Metropol-Theater.

Behrenstr. 55/57. Direction R. Schütz. Täglich um 9 Uhr 30: Verkehrte Welt! mit der feinsten ausgestatteten Weiber-Parade. Von 8 Uhr ab: Das grosse brillante April-Spezialität-Programm. Anfang an Wochenenden um 8, an Sonn- und Festtagen um 7 1/2 Uhr. Plaudern überall gestattet.

## W. Noacks Theater,

Bismarckstraße 16. Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag: Theater-Vorstellung. Das Schloß am Meer. Schauspiel in 4 Akten von Oskar Walther. Nach der Vorstellung: Tanzfränzchen.

## Urania

Taubenstrasse 48/49. Im Theater abends 8 Uhr: „Von den Alpen zum Vesuv.“ Im Hösaal: Ingen. Zechlin: „Motorfahrzeuge“ Invalidenstr. 57/62: Tägl. Sternwarte. Nachmittags 5-10 Uhr.

## Passage-Panopticum.

Heute Freitag. Stündlich: 35 Togo-Neger Passage-Theater: Abends 7-10 1/2 Uhr: Théâtre varié.

## CASTANS PANOPTICUM

Original-italienische Sänger- u. Konzert-Gesellschaft „Colombo“. Die neuen sensationellen lebenden Photographien. Stiergeficht - Mann über Bord - Stapellauf eines modernen Schachtschiffs. - Baby-Wäsche u. v. a. m. Joubert & - Krüger - Cronje.

## Palast-Theater

früher Feen-Palast, Burgstr. 22. Wiederholung der so erfolgreichen Oster-Fest-Vorstellungen. Sehen! Reu für Berlin! Stammen! Fritzi Destrée, Flammen- und Phantasia-Tänzerin. Die modernen Zimons. Die mysteriösen Elefanten. Um 8 1/2 Uhr: Gr. Erfolg des Charakter-Gesangsliedes Eine alle Geschichte. Hauptrolle Direktor Winkler. Anfang 7 1/2 Uhr. Bilet Vorverkauf von 11-1 Uhr. Sonntagabend nach der Vorstellung: Familien-Frei-Tanz. Große Betten 12 M. (Wochen- und 24 Stunden mit geräumigen neuen Betten bei 60 Pf. wöchentlich. Große Annehmlichkeiten.

## Belle-Alliance-Theater.

Gastspiel Emil Richard. § 184. Schwan in 3 Akten v. Ralph Goldins. Anfang 8 Uhr. Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung.

## Apollo-Theater.

Um 8 Uhr: Im Reiche des Indra Consuela Tortajada Gretchen Reutter sowie das grossartige April-Programm. Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Vorverkauf täglich von 10-2 Uhr sowie beim Invalidendank und Künstlertank.

## Reichshallen.

Täglich: Stettiner Sänger. Anfang: 8 Uhr. Sonntag: 7 Uhr. Entrée 50 Pfennig. Vorverkauf 40 Pf.

## Sanssouci

Kottbuserstr. 4a. Heute Freitag: Keine Vorstellung. Sonntagabend, 21. April: Extra-Vorstellung zum Benefiz für Paul Wolfgang. Vollständig neues Programm. Nach der Vorstellung: Tausendkränchen.

## Für Dampferpartien und Ausflüge!

„Zum Sportshaus“ in Ziegenhals bei Zeuthen. (Vorort-Station d. Görlitzer-u. Stadtbahn.) Gänzlich renoviert! Reichlich am Wald und Wasser gelegen. Dampferpark. Vereine und Gesellschaften bitte recht zeitig anzumelden. - Jede Auskunft, auch per Telefon, bereitwillig. 3813V Hugo Engel, Berlin O. Tilsiterstr. 87. Tel.: Amt VII, 3242.

## Oscar Arnold, Hut-Engroslager

nur Dresdenerstr. 116. Herrenhüte, weich 1,50 2,- 2,50 3,- 3,50 4,- M. do. steif 2,- 2,50 3,- 3,50 4,- M. do. E. Haarhüte 5,- 5,50 6,- 7,- M. Cylinderhüte 4,- 4,50 5,- 5,50 6,- M. Chapeaux claires 8,- 10,- 12,- M. Kinderhüte 1,- 1,50 1,75 2,- 2,50 M. Herren Hüte 0,40 0,50 0,60 0,75 bis 1 M. Kinder Hüte 0,30 0,40 0,50 0,75 bis 1 M. Ledenhüte, Jagdhüte, Turnhüte etc. Billigste Damengüte für Winterhüte für! Bitte genau auf die Adresse zu achten, da ich keine Füllungen habe.

## Gluten-Kakao Gemüße- und Kraftsuppen Bouillon-Kapseln Suppen-Würze

stets vorrätig bei F. Niedbalski, Friedrichsberg, Rummelsburgerstrasse 7.

## Fahrräder.

Stets großes Lager erstklassiger Fabrikate auf Teilsahl, ohne Preisverhöhung zu den constanten, billigen Preisen unter Garantie. Adomeit & Landau Lothringerstraße 48 I. Licht am Rosenthaler Thor.

## Haut- und Harn-Leiden

heilt 39602 ohne schädliche Mittel E. Herrmann, Apotheker, Georges Kirch - Platz Nr. 21. Sprechst. 10-1/2, u. 5-8.

## Natur-Heilverfahren.

Haut-, Harn- u. Blasenleiden. Frauen-Krankheit, heilt sicher ohne Berufsabbruch. (39782) Spezialklinik 151/1 R. Wagner, (fr. Wallstraße 23.) 9-2, 5-9, Sonntag 9-2.

# Centralverband der Zimmerer.

Am Sonntag, den 22. April 1900, vormittags 10 Uhr:

## Mitglieder-Versammlung

der Zahlstellen Berlins und der Vororte  
im Lokal „Arminhallen“, Kommandantenstraße Nr. 20.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Socialpolitische Streifzüge in das Bürgerliche Geisbuch. Referent Rechtsanwalt Victor Fränkl. 3. Verschiedenes. 254/10  
Zahlreicher Besuch ist unbedingt erforderlich. — Die Mitglieder der Zahlstellen in den Vororten werden besonders eingeladen.  
Der Vorstand.

# Achtung! MAURER. Achtung!

Sonntag, den 22. April, vormittags 10 Uhr, in den „Boruffia-Sälen“, Adlerstr. 6-7:

## General-Versammlung

des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins u. Umg.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Joël über: „Wissenschaft und Weltuntergang“. 2. Diskussion. 3. Abrechnung des Kassierers vom 1. Quartal 1900 und Bericht der Revisionen. 4. Bericht des Ausschusses. 5. Vereinsangelegenheiten. — Nicht jedes einzelnen Mitglieds ist es, pünktlich zu erscheinen.  
Der Vorstand. J. H.: Julius Gohl. 129/6

## Gr. öffentl. Volksversammlung.

Sonnabend, den 21. April, abends 8 Uhr,

## Kellers grossem Festsaal, Koppenstr. 29.

(Zum Besten des Fonds der Freireligiösen Gemeinde.)

Tages-Ordnung:  
1. Die Moral der naturfeindlichen Frommen und die Kinder der Welt. Referent: G. Tschirn Dresden. 2. Die lex Deince im Weltkriege. Referent: Adolf Hoffmann. 3. Freie Diskussion.  
Die Gastfreundschaft ist herzlich eingeladen.  
Sur Dedung der Unkosten wird ein Entree von 10 Pf. erhoben.  
Nach der Versammlung:

Geselliges Beisammensein mit Tanz.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Am Sonntag, den 22. April, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Lokal des Herrn Hude („Sprechsalon“), Kirchstr. 27:

## Bezirks-Versammlung für Moabit.

Tages-Ordnung:  
1. Unsere gegenwärtige Lage und Verbesserung des 1. Mat. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

## Musikinstrumenten-Arbeiter.

Montag, den 23. April, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,

im Lokal des Herrn Nowack, Manteuffelstrasse 9:

## Vertrauensmänner-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Stellungnahme zum 1. Mat. 2. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes. 88/2\*

## Berein der Zimmerer Berlins und Umgegend.

Am Sonntag, den 22. April 1900, vormittags 10 Uhr, bei Cohn, Genthstraße 20, I. (großer Saal):

## Zweite General-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom 1. Quartal 1900 und Revisionsbericht. 2. Statutenänderung. 3. Ergänzungswahl des Vorstands. 4. Vereinsangelegenheiten. 5. Verschiedenes. 257/5  
Es ist dringende Pflicht, daß jedes Mitglied in dieser Versammlung erscheint.  
Der Vorstand.

## Verband der Sattler u. verwandten Berufsg.

Filiale Berlin I.

Sonnabend, den 21. d. M., abends 9 Uhr, im „Englischen Hof“, Neue Noßstr. 3:

## Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Bericht von der General-Versammlung. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Filiale II. Treibriemen-Sattler.

Sonnabend, den 21. d. M., bei Buske, Grenadierstraße 33:

## Mitglieder-Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Filiale III. Koffer- und Taschenmacher.

Diensdag, den 24. d. M., bei Wallischlager (vorm. Roll), Adalbertstr. 21:

## Regelmäßige Versammlung.

Anfang abends 9 Uhr. Die Vorstände. 157/3  
Um zahlreiches Erscheinen bitten

## Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Verein der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter Berlins.

Sonntag, den 22. April, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, Langestr. 63:

## General-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom 1. Quartal 1900. 2. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. 37/3  
Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.  
Der Vorstand.

## Achtung! Vergolder. Achtung!

## Öffentliche Versammlung

der im Vergolder-Gewerbe

beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Montag, den 23. d. M., abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20. 227/1

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Adolf Hoffmann über: „Was was wir stolz sind“. 2. Bericht des Gewerkschafts-Delegierten und Neuwahl desselben. 3. Stellungnahme zum 1. Mat. 4. Verschiedenes.

Achtung! Die Kollegen der Rahmenbranche werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen, gleichzeitig die der Feilenbranche.

Der Vertrauensmann der Vergolder Berlins.

## Verband des techn. Bühnenpersonals, Sitz Berlin

Sonnabend, den 21. April, abends 11 Uhr, Neue Noßstr. 3:

## General-Versammlung.

1. Kasienbericht. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Besuch bitten. 552/6 Der Vorstand.

## Verband der Bau-, Erd- u. gewerblich. Hilfsarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Berlin V.

Sonntag, den 22. April, vorm. 10 Uhr,

in Feuerwehrs Festsaal, Alte Jakobstraße Nr. 75:

## Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Bericht von der Provinzial-Konferenz. 3. Stellungnahme zum 1. Mat. 4. Verbandsangelegenheiten u. Verschiedenes. Die Kollegen der Firma Zöllner & Co. werden ersucht, in der Versammlung zu erscheinen. 32/16

Die Ortsverwaltung.

## Arbeiter-Bildungsschule.

Am Sonntag, den 22. April, abends 7 Uhr, im Lokal des Herrn Feuerstein, Alte Jakobstr. 75:

Vortrag des Schriftstellers W. Bölsche über:

## „Die Idee der Entwicklung“.

Nach dem Vortrag: Gemütl. Beisammensein u. Tanz. Eintritt 10 Pf. Garderobe 10 Pf. 4/16\*

## Tischler-Verein.

Sonnabend, den 21. April cr., abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,

Melchiorstraße 15:

## Versammlung

Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung über die diesjährige Herrenpartie und Vereinsangelegenheiten. 198/10 Der Vorstand.

## Achtung! Bretterträger. Achtung!

Sonntag, den 22. April 1900, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,

bei Ewald, Schönleinstr. 6:

## Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom 1. Quartal 1900. 2. Wie stellen wir uns zum Lohnarbeit vom vorigen Jahr? 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 84/5  
Zahlreiches Erscheinen erwartet.  
Der Vorstand.

## Deutsch. Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.

Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353.

Sonnabend, den 21. April, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr:

## Vertrauensmänner-Konferenzen:

Für den Norden bei Dietz, Adlerstr. 123. Für Moabit bei Fischer, Dönhofsstr. 9.

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. 112/10  
In den Konferenzen gelangen die Maimarten zur Ausgabe.  
Die Ortsverwaltung.

10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilw. wöchentl. 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 130. Sprechst. 9-7.

## Central-Krankenkasse der Buchbinder

Verwaltungsstelle Berlin.

Sonnabend, den 21. April cr., abends 9 Uhr,

Alte Jakobstr. 75 (früher Feuerstein):

## Haupt-Versammlung

Tages-Ordnung:  
1. Kasien- und Kontrollbericht. 2. Kasien-Angelegenheiten. Der Vorstand. 23/30

## Achtung! Tapezierer. Achtung!

Am Sonntag, den 22. April 1900, vormittags 12 Uhr,

bei Herrn Paster, Inselstraße Nr. 10:

## Gr. öffentliche Versammlung

Tages-Ordnung:  
1. Die stellen sich die Berliner Tapezierergehilfen zu den Abmachungen des Einigungsamts betreffs eines Durchschnitts-Stundenlohns von 55 Pf. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 551/6  
J. H.: K. Harringer.

## Orts-Krankenkasse der Holz- und Bretterträger

Sonntag, den 22. April 1900, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr:

## Ordnentl. Generalversammlung

der in den Wahlversammlungen vom 12. und 14. November 1898 und vom 11. November 1899 gewählten Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitermitglieder.

im Gewerkschaftshaus, Saal I, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung:  
I. In getrennter Wahlversammlung: 1. In der Wahlversammlung der Arbeitgeber: Ergänzungswahl von 2 Mitgliedern zum Vorstand für 1900. Ergänzungswahl von 2 Mitgliedern zum Vorstand für 1900-1901. 2. In gemeinschaftlicher Generalversammlung: 1. Bericht des Vorstands über das verlossene Geschäftsjahr 1899. 2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses und Annahme der Jahresrechnung. 3. Festlegung des Gehalts des Rententers. 4. Wahl des Rententers. 5. Antrag des Vorstands, den § 12 Ziffer 2 des Statuts wie folgt abzuändern: „im Fall der Erwerbsunfähigkeit vom ersten Tage nach der Erkrankung usw.“ 6. Verschiedenes. 271/4  
Sollten in dieser Versammlung die Tagesordnung nicht erledigt wird, findet am Mittwoch, den 22. Mai 1900, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, in demselben Lokal, Fortsetzung derselben statt.  
Für die mit Legitimation, event. Mitgliedsbuch versehenen Vertreter haben Zutritt.  
Der Vorstand  
der Orts-Krankenkasse der Sattler und verwandten Gewerbe zum Berlin.  
H. Marsko, H. Wolf, Böhrgender, Schriftführer.  
NB. Das Kasien-Bureau befindet sich jetzt im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, vorn 1 Treppe, Zimmer Nr. 9.

## Sattler u. verwandten Gewerbe zu Berlin.

Sonntag, den 22. April 1900, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr:

## Ordnentl. Generalversammlung

der in den Wahlversammlungen vom 12. und 14. November 1898 und vom 11. November 1899 gewählten Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitermitglieder.

im Gewerkschaftshaus, Saal I, Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung:  
I. In getrennter Wahlversammlung: 1. In der Wahlversammlung der Arbeitgeber: Ergänzungswahl von 2 Mitgliedern zum Vorstand für 1900. Ergänzungswahl von 2 Mitgliedern zum Vorstand für 1900-1901. 2. In gemeinschaftlicher Generalversammlung: 1. Bericht des Vorstands über das verlossene Geschäftsjahr 1899. 2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses und Annahme der Jahresrechnung. 3. Festlegung des Gehalts des Rententers. 4. Wahl des Rententers. 5. Antrag des Vorstands, den § 12 Ziffer 2 des Statuts wie folgt abzuändern: „im Fall der Erwerbsunfähigkeit vom ersten Tage nach der Erkrankung usw.“ 6. Verschiedenes. 271/4  
Sollten in dieser Versammlung die Tagesordnung nicht erledigt wird, findet am Mittwoch, den 22. Mai 1900, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, in demselben Lokal, Fortsetzung derselben statt.  
Für die mit Legitimation, event. Mitgliedsbuch versehenen Vertreter haben Zutritt.  
Der Vorstand  
der Orts-Krankenkasse der Sattler und verwandten Gewerbe zum Berlin.  
H. Marsko, H. Wolf, Böhrgender, Schriftführer.  
NB. Das Kasien-Bureau befindet sich jetzt im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, vorn 1 Treppe, Zimmer Nr. 9.

## Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. anderer gewerblicher Arbeiter

(E. S., Hamburg)

Verwaltung Berlin D.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied

## August Rabe

am 17. April gestorben ist. Die Beerdigung findet Freitag, den 20. April, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhaus, Neukölnstr. 45, aus nach dem Friedhof (Wilmersdorf) statt.  
Um rege Beteiligung ersucht  
Die Ortsverwaltung.

## Orts-Krankenkasse der Maler.

Am Sonntag, den 22. April 1900, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, bei Miegel, Strolovenerstr. 57: 548/6

## General-Versammlung der Delegierten.

Tages-Ordnung: Abnahme der Jahresrechnung; Ergänzung eines Vorstandsmitglieds; Ergänzung von Krankenbeisetzern; Verschiedenes. Der Vorstand.

## Charlottenburg. H. Scherberg

Wilmersdorfer-Strasse 127, Uhrmacher und Goldarbeiter.

Großes Lager von Uhren und Goldwaren zu äußerst billigen Preisen. Optische Artikel. Christen werden immerzu gelochert.

## Möbel

verstehen gewese und neue, Stamm- billig. 4410/3  
Teilszahlung gestattet.  
Neue Königsirasse 59.

## Verkäufe.

Restauration mit kleinem Saal und Garten, gutgehend, Norden Berlins, sofort zu verkaufen. Näheres bei Fritz Waisch, Wilmersdorferstr. 34.

Seifenfabrik, zwanzig Jahre bestehend, gutgehend, billig veräußert. Britzerstraße 1. 534/5

Verjährierte elegante Herrenpaletots und Anzüge aus feinsten Stoffen 25-40 Mark. Berlin, Sonntag abends und Sonntag, Verbandshaus Germania, Unter den Linden 21 II.

Damenkonfektion, Raabenanlage, Sälzpreis, Strolovenerstr. 32 (Rosenmarkt). 385/8

Ruhbaummöbel, ganze Wirtschaft, auch einzeln, spottbillig Postenweise, Straßburgerstr. 58, vorn I rechts. 52K\*

Möbel, bar und Teilszahlung, billig, Frankfurter Allee 110, I. Gde Königsbergerstraße. 287R\*

Teppiche mit Gardensehern, Habritiederlage Große Frankfurterstr. 9, parterre. 449R

Teppiche, Regulatoren, Remontoir, ahren spottbillig Verbandshaus Reanderstr. 6. 15/11\*

Gardinenhaus Große Frankfurterstr. 9, parterre. 447/6

Vögel, gut eingewöhnt, gutt Vogelkutter, Utenhiten empfecht Weinstr. Wienerstraße 6. 7110\*

Steyppeden am billigen Jahrit Große Frankfurterstraße 9, parterre.

Herrensahrad, Damensahrad, sehr neu, krankheitshalber spottbillig verkauft. Schuhmann, Woldemarstr. 27, I. 19/7

Nähmaschinen sämtlicher Systeme ohne Anzahlung, wöchentlich 1 Mark, Postkarte, Sandberger, Sandbergerstraße 35, kein Vaden. 1553/6\*

Tuchreste, Kleiderstoffe, aus einem Herrenanzug. Nur prima Qualität. So lange Vorrat reicht, spottbillig. Blücherstraße 53, parterre. 16/8\*

Sahdrenner, tabellos, verkauft billig. Naah, Langestr. 20 III.

Fahrräder, Damen und Herren, spottbillig. Pfandleise, Köpferplatz 7. 781\*

Musiklachen, Klagen, Steuer-Reklamationen, Puffer, Steglitzerstraße 65. 77R\*

Weyerlexikon, Brochhaus, Bremen und andre wissenschaftliche Bücher, faulst und brecht Antiquariat Kochstraße 50 I. 142R\*

Buchbinder-Arbeit jeder Art, fertigt Ferdinand Kleiner, W. Hüllwstraße 56, 2. Hof parterre. 2387/6

Uhren repariert Wilhelm Hilde, Uhrmacher, Putzmeisterstraße 45. 146\*

Fahrad-Reparaturen, sachgemäß, Umstellung, Bemittelung, Vermietung, tageweise, fundenweise. Gut erhaltene Fahrräder billig. Pulstienstraße 18. 144R\*

Bereidzimmer empfecht Vier, Alte Jakobstraße 119. 288K\*

Bereidzimmer u. Pianino Klange, Krausenstraße 18. 210/6

Bereidzimmer, 50 Personen fassend, ist noch einige Tage zu vergeben. Weihnachts-Restaurant, Grünstraße 21. 392/5

Elektrotechnik, Mittwoch, 2. Mat, beginnt neuer sämmonatlicher Abendkursus. Keine Vorkenntnisse, einzig dastehende, glänzende Resultate. Anmeldung täglich, auch Sonntag, vormittags. Jackson, Alte Jakobstraße 24. 554/6

## Anzeigen für die nächste Nummer werden

in den Anzeigenstellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptredaktion Poststr. 3 bis 4 Uhr angenommen.

## Arbeitsmarkt.

Stellungsangebote.

Leichalle, Annoncen-Expedition Charlottenburg, Großmannstraße 22.

Höcher Redaktionsdienst für jeden Mann durch Vermittlung für Sterbefälle, Lebens-Rückversicherung, Pfandstrichstraße 51, IV. 557/6

Ragler verlangt Blumenstraße 32, Aufh.

2 tüchtige Bauarbeiter finden Beschäftigung. Weidenstr., Königs-Georgstr. 39a. 792

Schuhmacher auf alles verlangt Woll, Brangelstraße 52. 82/17

Steinmetz für Sandsteinarbeiten sucht R. Verichte, Firma S. Rieger, Bergmannstraße 32. 550/6

Mädchen für leichte Arbeit verlangt Blumenstraße 32, Aufh. 555/6

Jugendliche Arbeiterinnen verlangt Hübler, Roslovenerstr. 5. 556/6

Zubehöretier, dauernde Beschäftigung bei Schütze, Reichensbergerstraße 142. 111\*

Plätterinnen auf Stehtragen und geschweifte Umlegebogen im und auherm Hause gesucht. R. Treppe, Schönhauser Allee 167a, Fabrikgebäude IV. 1134\*

Lehrmädchen, vierzehn bis sechzehnjährig, Anfangsgehalt monatlich 16 Mark. Christ, Pustkammerstraße 27. 161/1\*

Lehrmädchen auf Pustkammer 12 Mark monatlich Anfangslohn, dauernde Beschäftigung. Josef Särcher, Hollmannstraße 17. 370/6\*

Beantwortlicher Redakteur: Paul John in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glode in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.



Partei-Nachrichten.

Die Nürnberg-Mandate. Als Kandidat für den Reichstag wurde von den Vertrauensmännern der Genossenschaft...

Die Parteigenossen des Fürstentums Schwarzburg-Sonderhausen hielten am ersten Osterfeiertag ihre Landesversammlung in Arnstadt ab.

Zum Punkt „Presse“ wurde beschlossen, die tägliche Ausgabe der „Tribüne“ im Kreise einzuführen.

Von der Erkenntnis ausgehend, daß nach Aufhebung des Verbindungsverbots für politische Vereine das Fortbestehen des § 8 des Schwarzburg-Sonderherrschaftlichen Vereinsgesetzes vom 9. Juni 1856 eine einseitige Beschränkung der politischen Rechte eines bestimmten Kreises von Staatsbürgern, ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiterschaft darstellt, beauftragt die Versammlung das Bureau, den Landtag durch eine Petition um Aufhebung der veralteten Ausnahmestimmung zu ersuchen.

Schwarzburg-Rudolstadt hat zwar als erster der deutschen Bundesstaaten das Verbindungsverbot aufgehoben, aber das war durchaus keine heroische That.

Arbeiter-Vereine oder Verbindungen, welche politische, sozialistische oder kommunistische Zwecke verfolgen, werden durch als ordnungswidrig verboten.

Dadurch wurde die Aufhebung des Verbindungsverbots nur zu einer neuen offiziellen Verneinung der herrschenden Klasse, die dem dortigen nationalliberal-freimüthig-vereinigten Unternehmertum eine besonders dufende Blume in den Ruhmeskranz seiner liberalen Traditionen flocht.

Totenliste der Partei. Ein alter Parteigenosse, der Strumpfweber Gottlieb Bauerfreund, geb. den 9. Mai 1826 in Meditz bei Plauen i. V., schied freiwillig aus dem Leben.

Zu Forst i. V. hat gleichfalls ein braver Parteigenosse, der Weber Hermann Kohlas, am Freitag früh seinen Leben selbst ein Ziel gesetzt. Nachdem er sich schon lange mit dem Gedanken getragen, den Freunden ihm vergeblich auszureiden zu suchen, führte Kohlas seine Absicht aus und erschoss sich in einem Hölzchen oberhalb Forst. Gewissenhaft hatte er vorher geregelt, was ihm notwendig schien, besonders auch der Partei gegenüber.

Der Geschäftspatriotismus auf der Anlagobank.

Die Verhandlung gegen die beiden „Direktoren“ der „Wohlfahrts-Einrichtung“ Fischer und Föllmer wurden gestern im großen Schwurgerichtssaal fortgesetzt.

Der Herr

wird mir doch noch zwei Jahre des Lebens schenken. Ich kann arbeiten und wenn ich alle meine Intelligenz zusammennehme, so kann ich etwas schaffen! — Zeuge Oberstleutnant a. D. v. Stöckh war Mitglied des Vereins. Dieser entsproh nach seiner Ansicht den Bedürfnissen der Veteranen und er hatte über die Gründung mit ein günstiges Urteil.

gute Stelle bei dem Verein

reflektierten, sich recht bald melden möchten. Ein andres Mal wurden die Kameraden zu einer Nachfeier des Föllmer'schen Geburtstages eingeladen; nebenbei wurde bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß man nun auch ein Statut habe drucken lassen.

Gelder des Rathmann für seine Privatbedürfnisse verwendet. Fischer geht auf Befragen hierzu eine etwas salbungsvolle Erklärung: Ihm sei die Sache über den Kopf gewachsen und er habe gefühlt, daß seine Kräfte nicht mehr ausreichen.

durch Dick und Dünn

gehen? Und darauf hätten die Kameraden einstimmig erklärt, daß sie zu ihm halten wollten. — Bücherrevisor Kruse hat aus dem Kassabuche festgestellt, daß in der Zeit vom 15. April bis September v. J. im ganzen rund 22440 M. vereinnahmt und 22418 M. verausgabt sein sollten und ein Bestand von 22 M. vorhanden sein mußte.

Der Schreiber Krüger, der von dem Angeklagten Föllmer zur Uebertragung von Cassaposten aus dem Rotizbuch in das Cassabuch angenommen worden war, hat dem Angeklagten Fischer ein Darlehen von 500 M. gegeben. Er ist dazu durch die Thatfache betrogen worden, daß Fischer ihm in einem Vertrage eine Lebensstellung für sein in Grünberg zu errichtendes Sanatorium, für welches schon 80000 M. angezahlt seien, versprochen hatte.

religiöse Phrasen

machte. Es hieß da u. a.: „Der Herr weist mich an Sie, Sie mögen wissen, daß ich mich nur vom Herrn leiten lasse, ich folge ich stets, wohin er mich leiten will.“

hochachtungsvollem Gruß in Christo

ergebenst Fischer. — Dieselbe frömmelnde Solbaderlei lehrt in Briefen wieder, die er an den Arbeiter Bade gerichtet hat. Dieser hat ihm für ein Sanatorium, welches er „in Gemeinschaft mit dem Grafen v. Bernstorff“ in Königs-Wusterhausen errichten wollte, nach und nach 5420 M. hingegeben, da ihm versprochen worden war, Inspektor in der Anstalt zu werden.

Ein Christ als Judenfreund.

Zu den Betrogenen gehört auch der Kaufmann Knoblauch aus Grünberg, der sich durch Föllmer hat überreden lassen, das Fischer'sche Grundstück in Grünberg, welches überlastet und eigentlich Substationstreif war, für die Wohlfahrtseinrichtung anzukaufen.

Das „hohe Präsidium“

ist, wie sich aus den Zeugnisaussagen ergibt, für viele in erster Reihe bestimmend gewesen, Gelder herzugeben, denn es lehrt wiederholt die Bekundung wieder, daß die Zeugen sich ganz sicher gefühlt, nachdem sie die langvollen Namen, die das Präsidium des Vereins bildeten, unter dem Prosopete gelesen hätten.

„Sie haben die Ehre,

den lebenslänglich angestellten Direktor Dr. Föllmer vor sich zu sehen; machen Sie nur alles recht nobel, denn über kurz oder lang wird der Kaiser nach Hermannsdorf kommen und wo sollte er wohl anders Aufenthalt nehmen, als bei mir?

Staatsanwalt Dr. Romen

befiehlt die einzelnen Punkte der Anklage in thatsächlicher und rechtlicher Beziehung, beantragt in mehreren Fällen die Freisprechung, da die Vorpiegelung falscher Thatfachen nicht erwiesen sei und kommt zu dem Schlussantrag: gegen Fischer wegen eines Falles der Unterschlagung und vier Fälle des Betrugs 2 Jahre Gefängnis, gegen Föllmer, der als der eigentliche spiritus rector zu gelten habe, wegen eines Falles der schweren Urkundenfälschung, eines Falles der Unterschlagung und eines Falles des Betrugs 2 Jahre 6 Monate Gefängnis,

gegen Föllmer auch zugleich Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre. — Die Verteidiger, Rechtsanwalte Dr. Schwinn, Dr. Braß und Dr. Berthauer, die als bewiesen erachteten, daß die Angeklagten keineswegs von Anfang an die patriotische Stiftung als Schwindel-Unternehmen begründet haben, traten den Ausführungen des Staatsanwalts und den rechtlichen Auffassungen desselben entgegen und hielten es für notwendig, die Anklage noch mehr einzuschränken, als es der Staatsanwalt gethan.

Der Gerichtshof hielt nicht für erwiesen, daß die Angeklagten nur eine Scheingründung zu selbstthätigen Zwecken vorgenommen hätten. Von einem Betrugs in dieser Beziehung kann demnach keine Rede sein. Dagegen hätten sich die Angeklagten der Unterschlagung zum Nachtheil der Gesellschaft schuldig gemacht. Bei der mangelhaften Buchführung und dem Fehlen jeder Aufsicht sei die Höhe der unterschlagenen Summe nicht genau festzustellen. Es sei eine fortgesetzte That angenommen worden. Von den übrigen Betrugsfällen sei ein Teil auszuscheiden. Fischer sei wegen fortgesetzter Unterschlagung, wegen Betrugs in 4 Fällen, Föllmer wegen fortgesetzter Unterschlagung und Urkundenfälschung zu bestrafen. Fischer sei zu zwei Jahren Gefängnis, Föllmer zu anderthalb Jahren Gefängnis verurtheilt. Föllmer zu anderthalb Jahren Ehrverlust. Durch die erlittene Untersuchungshaft seien je drei Monate in Abrechnung zu bringen. — Die Haftentlassungsanträge beider Angeklagten seien abzulehnen.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Von Parteigenossen des Südostens werden am Sonntag, den 22. und Sonntag, den 29. April, in der Urania, Loubenstraße, überaus belebende Vorlesungen veranstaltet. Willeis zu guten Plänen sind hierfür noch bei Tolkdorf, Ecke der Gölitzer- und Sorauerstraße, zum Preise von 60 Pf. zu haben.

An die Parteigenossen von Charlottenburg. Am Freitag, den 20. April, findet für den ersten Bezirk die Stadtverordneten-Stichwahl statt. Es stehen sich gegenüber der konservativen Kandidat, Herr Oberstleutnant a. D. Knaf, und der von freimüthiger Seite empfohlene Herr Bankier Abrahamsohn, der sich als „Kandidat aller Ordnungsparteien“ aufstellen ließ und sich rühmt, politisch ein „unbeschriebenes Blatt“ zu sein.

Der Sozialdemokratische Verein von Johannisthal und Nieder-Schönebeck hält seine nächste Versammlung am 21. April, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Streder ab.

Abt. Hof. Die nächste Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Arbeiter-Bildungsvereins findet am 23. April, abends 8 Uhr, bei Schmauser statt.

Friedrichshagen. Der Arbeiter-Bildungsverein hält am Sonntag, den 21. April, abends 8 1/2 Uhr, im Saale der Brauerei eine Versammlung ab. Herr Dr. Bollwein spricht über das Thema: Der deutsche Bauernkrieg und die Reformation. Gäste willkommen.

lokales.

Schweinsburg

rettet jetzt das Ansehen der preussisch-deutschen Justiz. Er hat den Auftrag erhalten, in den offiziellen „Berl. Pol. Nachr.“ folgendes zu schreiben:

Während die sozialdemokratische Presse nicht milde wird, die Behauptung aufzustellen, als ob die Sozialdemokraten oder selbst auch die Arbeiter von der Justiz und Verwaltung als in der ersten Reihe behandelt würden, liefert sie mir zu oft den Beweis, daß sie in Wirklichkeit die Befreiung ihrer Parteigenossen von dem geltenden Recht beansprucht und unter Rechtsgleichheit eine privilegierte Ausnahmestellung ihrer Anhänger versteht. So ist die sozialdemokratische Presse jetzt wiederum empört darüber, daß Land- und Kammergericht einen sozialdemokratischen Arbeiter, welcher der Anweisung eines Schutzmanns, sich eines verkehrshindrenden Streifenpostens zu enthalten, nicht gefolgt war, gemäß den Strafverordnungen der Strafpolizei-Ordnung von 1867 verurteilt haben.

Wir wollen uns dem Schweinsburg gegenüber für gebessert erklären, sobald er den ersten Nachweis liefert, daß bei Paraden, öffentlichen Festen und ähnlichen Anlässen, wo der Verkehr gerade in den belebtesten Straßen oft stundenlang gesperrt ist und das Passieren der umliegenden Straßen sich beinahe lebensgefährlich gestaltet, von der Polizei in gleicher Weise eingeschritten wird, wie hier gegen einen einzelnen Arbeiter, der ruhig seines Amtes als Streifenposten gewaltet hat.

Bis dahin mögen Schweinsburg und die Blätter, die seinen Sentenzen abdrucken, sich ein paar Worte zur Notiz nehmen, die ein hiesiges Blatt aus Anlaß eines ähnlichen Kammergerichts-Urteils am 20. November vorigen Jahres zu schreiben für notwendig hielt: „Man sieht also, wie außerordentlich einfach die Sache zu machen ist und wie wenig es eine feindselige Regierung nötig hat, sich mit einem renitenten Reichstag um gesetzgeberische Vorlagen herumzuzanken. Man bedarf zu der ganzen Sache nur eines Schutzmans, der einfach verbietet, was den Rathhabern aus irgend einem Grunde nicht paßt. Wer dann nicht gehorcht, wird verurteilt, denn selbstverständlich kann doch, was die hohe Polizei verordnet, nur im Interesse der öffentlichen Sicherheit, des Verkehrs usw. liegen. Die Frage zu stellen, ob wirklich die öffentliche Sicherheit oder der Verkehr gefährdet gewesen, kommt dem beschränkten Sinn des einfachen Staatsbürgers nicht zu. Hin und wieder giebt es zwar bei uns noch adeliche Leute, die wirklich meinen, daß die Gerichte gerade in solchen Fällen die persönlichen Rechte gegen Polizeiwillkür zu schützen hätten, und daß doch das an einen einzelnen Menschen gerichtete Verbot des Auf- und Abgehens auf einer Straße nur aufrecht erhalten werden könne, wenn es wirklich gesetzlich begründet oder im Interesse der Ordnung notwendig sei. Wir werden auf ihm, solche Erinnerungen an den Begriff des sogenannten „Rechtsstaats“ uns allmählich abzugeben lassen. Wenn ein Volk durch seine Vertreter in so unglücklicher Weise die Wohlthaten einer Justizvorsorge ablehnt, dann kann ihm nur auf einem Wege noch geholfen werden; darum: Es lebe die Polizei!“

